

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
P. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

	Seite
Der Landes-Industrierath in Ungarn.....	241
Gesetzgebung und Verwaltung: Arbeitskammern oder Arbeiterkammern. I. — Entgegnung. II. — Gewerkschaftliche Kontrolle bei Arbeiterentlassungen in französischen Staatsbetrieben. — Sitzgelegenheit für weibliches Ladenpersonal in Frankreich.....	243
Wirtschaftliche Rundschau.....	247
Arbeiterbewegung: Die Arbeitslosenunterstützung auf den jüngsten Verbandstagen. — Arbeitslosenstatistiken. — Ein neues Gewerkschaftsblatt. — Urabstimmung im Schneiderverband. — Union der österreichischen Textilarbeiter. — Aus England.....	250
Kongresse: Vierter Kongreß der im Handels-	

	Seite
Transport- und Verkehrsgewerbebeschäftigten Arbeiter Deutschlands. — Zweite Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands. — Sechste Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands. — Die Generalversammlung des Zimmererverbandes.....	251
Lohnbewegungen: Aussperrung der Studateure in Köln. — Zum Menburg-Schauensteiner Glasarbeiterkampfe.....	256
Schwerbegegerichtliches: An die Obmänner und Beisitzer der Gewerbegerichte Deutschlands. — Wahl in Gönitz.....	256
Audere Arbeiterorganisationen: Verbandstag der deutschen (S.-D.) Gewerbevereine zu Köln.....	256

Der Landes-Industrierath in Ungarn.

Der wirtschaftliche Aufschwung der 90er Jahre ließ auch die Arbeiterschaft Ungarns nicht unbeeinflusst, und sämtliche Branchen gründeten in der Hauptstadt Budapest Fachvereine, die den Interessen der Arbeiter gerecht werden sollten. Das Proletariat organisierte sich, massenhafte Streiks verbesserten die Lage der Arbeiter und zeigten den Fabrikanten, daß die bis jetzt uneinigen Arbeiter dem Kapital gegenüber ein festes Ganzes bildeten. Der Sozialismus ging in die Massen über und hielt seinen Einzug auch in der ganzen Provinz. Der Landarbeiter im Allföld (Flachland) wie in den Bergen, überall jubelten die Massen ihm zu, und im ganzen Lande sprach man schon vom Erntestreik. Da entschloß sich die Regierung, mit Gewalt vorzugehen. Das Jahr 1898 begann mit der Sanktionierung des Sklavengesetzes (wie das Landarbeitergesetz genannt wird) und endete mit der Vernichtung des Sozialismus. Das gesammte Ausland brachte damals ganze Schauldergeschichten über die Gewaltthaten der Polizei und Gendarmerie, und den ungarischen Genossen wird diese Verfolgungszeit noch lange im Gedächtniß bleiben. Damals war es, als der Handelsminister Dániel eine Verordnung herausgab und dieselbe vom Könige sanktionieren ließ, welche zum Wohle des Handels und der Industrie wie auch der Bethelligten, das heißt der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bestimmt wurde, die aber, wie alle ungarischen Gesetze und Verordnungen, den Arbeiter nur noch mehr zum Sklaven machte.

Die Verordnung hatte folgenden Wortlaut:
Kgl. Ung. Handelsministerium.
Z. 74914
1898.

Verordnung, behufs Schaffung eines Landes-Industrieraths.

Art. 1. Aufgabe des Landes-Industrieraths ist es, in Fragen, die die Industrie oder Arbeiterangelegenheiten betreffen, dem Handelsminister über Aufforderung, wie auch aus eigener Initiative seine Meinung, wie auch Vorschläge zu machen.

Art. 2. Präsident des Industrieraths ist der k. ung. Handelsminister, Vizepräsident: der Staatssekretär des Handelsministeriums; im Verhinderungsfalle bestimmt der Handelsminister immer einen Vertreter.

Art. 3. Der Industrierath besteht aus 70 Personen. Dieselben werden in folgender Art zusammengestellt: Die in Ungarn existierenden 20 Handelskammern wählen je ein Mitglied, 24 Mitglieder werden aus den vom Minister bestimmten Fachvereinen gewählt; 12 Mitglieder entsendet der Handelsminister, 2 der Finanzminister, 2 der Ackerbauminister, die übrigen 10 Mitglieder sind Beamte des Handelsministers.

Art. 4. Unter den Beamten des Handelsministeriums sind folgende gemeint: Die Abtheilungscheß der Ressorts Hebung der Industrie, Ausbildung der Industrie, Arbeiterschutz, Innerer Handel, Zoll, Außenhandel; der k. ungarische Gewerbeinspektor, der Direktor des statistischen Amtes, wie auch die Direktoren des Handels- und Gewerbe-

Industrieraths, hat derselbe nichts Anderes geschaffen, als das Arbeitsvermittlungsammt, das jedoch von den Arbeitern nicht in Anspruch genommen wurde. Die Direktion fand sich jetzt veranlaßt, den Streikparagrafen aufzugeben und in die Verwaltung des Arbeitsamtes auch Vertreter der Sozialdemokratie aufzunehmen, um das Amt vor einem Zusammenbruch zu bewahren.

Wie wir sehen, ist daher der Industrierath nicht so gefährlich für die Arbeiter Ungarns, wie die Herren es anfangs glaubten, und auch hier bewährt sich der Satz: An ihren eigenen Gesetzen müssen sie zu Grunde gehen.

Budapest, 6. April 1901.

Karl Teßarß.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Arbeitskammern oder Arbeiterkammern?

Der Nr. 13 des „Correspondenzblatt“ bildet der sozialdemokratischen Fraktion des württembergischen Landtages gestellte Antrag auf Errichtung von Arbeiterkammern mit einer Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten Gegenstand einer Besprechung, die zur Entgegnung herausfordert.

Nach dem schnellfertigen, stellenweise sehr schroffen Urtheil, das dort über den Antrag gefällt wird, muß der Leser zu der Annahme gelangen, oberflächliche Köpfe, denen es mehr um „Prinzipienreiterei“, als um Schaffung von den Arbeitern nützlichen Einrichtungen zu thun ist, hätten ohne weitere Ueberlegung den Antrag formuliert. Die ironische Wendung, daß „die Kenner der spezifisch schwäbischen Verhältnisse“ selbst entscheiden müssen, ob eine auf den „Kampfeston“ gestimmte, alle anderen als Arbeiterinteressen unberücksichtigt lassende Einrichtung den erwarteten Erfolg garantiert, läßt fast auf die Absicht schließen, den bezeichneten Eindruck hervorrufen zu wollen.

Schon diese nicht übermäßig sachliche Behandlung des Antrages trifft neben das Ziel. In eingehender Berathung, an welcher nicht nur die „Kenner der spezifisch schwäbischen Verhältnisse“, sondern erprobte Verfechter allgemeiner Arbeiterinteressen, so die Vorstände aller in Stuttgart domizilierten Gewerkschaftsverbände, betheiligte waren, hat man einstimmig die Grundzüge des Antrages festgelegt. Man ging dabei von dem Grundsatz aus, weniger auf die Form der zu schaffenden Einrichtung als darauf zu sehen, daß überhaupt eine von der Regierung anerkannte Arbeitervertretung zu Stande kommt, die den Arbeitern möglichst großen wirtschaftlichen Nutzen bietet.

Von der Schaffung einer akzeptablen Arbeitervertretung von Reichswegen sind wir, wie das „Correspondenzblatt“ in seinen letzten Nummern selbst wiederholt hervorhob, noch weit entfernt. Versucht man nun, dieser Arbeiterforderung auf dem Wege der einzelstaatlichen Gesetzgebung den Weg zu ebnen, so ist klar, daß sich die Vorschläge der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion nicht überall mit gleich guten oder schlechten Chancen schablonenhaft übernehmen lassen. Man hat zu rechnen mit den vorhandenen einzelstaatlichen Einrichtungen.

In Württemberg besteht neben einer Zentralstelle für die Landwirthschaft seit mehr als 50 Jahren die Zentralstelle für Gewerbe und Handel. Die Leitung derselben liegt in den Händen eines (unbestimmt viel, gegenwärtig 7), von staatlich ernannten Beamten gebildeten, Verwaltungsausschusses. Zu dem Gesamtkollegium der Zentralstelle entsenden die 8 bestehenden Handelskammern 9, die 4 Handwerkskammern 4 Beiräthe. Die Zentral-

stelle ist naturgemäß von dem Geiste dieser gemischten Körperchaften erfüllt: ihre Stellung zu allen an sie herantretenden wirtschaftspolitischen Fragen hängt von den Interessen in erster Linie der Großunternehmer, in zweiter der Zünftler ab.

Man hätte jetzt an den Vorschlag denken können, die beruflichen Arbeiterorganisationen wie die Handels- und Handwerksvertretungen eine Anzahl Vertreter zur Zentralstelle wählen zu lassen, vielleicht genau so viel, als Großunternehmer und Handwerk zusammen haben. Was hätte ein solcher Vorschlag bedeutet? Wir hätten dann eine Art Landes-„Arbeitskammer“, paritätisch aus Unternehmern und Arbeitern bestehend. Paritätisch und doch nicht paritätisch! Denn nicht nur die 13 Unternehmer, sondern auch die sechs bis neun vom König ernannten Mitglieder des Verwaltungskollegiums würden den Arbeitervertreter gegenüber stehen, und in kaum einem von zehn Fällen würde in den Ergebnissen der Thätigkeit dieser Landesarbeitskammer die Mitwirkung von Arbeitervertretern wahrzunehmen sein. Dazu käme, daß im Unterbau dieser Organisation immer noch eine große Lücke verbliebe; es würde an einem Gegengewicht gegen die Handels- und Handwerkskammern bei den Arbeitern fehlen. Die Gewerkschaften sind noch lange nicht gesetzlich anerkannt, nicht mit den Befugnissen ausgestattet wie die Handels- und Handwerkskammern, können mit denselben bei ihrer naturgemäßen Verzweigung auch nicht leicht ausgestattet werden. Es würden also die Unternehmerorganisationen auf die „paritätische“ Landesarbeitskammer direkt und indirekt ihren Einfluß ausüben können, die Arbeiter nicht.

Man wird mir entgegenhalten: so gründet doch einfach paritätische Unterorganisationen, eben Arbeitskammern statt Arbeiterkammern, „verdrängt“ die Handels- und Handwerkskammern. Legieren Rath giebt ja das „Correspondenzblatt“ in Nr. 13 bereits, und es beweist damit, daß es allerdings in dem der württembergischen Arbeiterschaft empfohlenen Nachdenken eine beachtenswerthe Kühnheit erlangt hat. Die von Grund aus wackelige Handwerkerorganisation ließe sich vielleicht ohne große Kraftaufwendung in's Wanken bringen, aber die Handelskammern durch Arbeitskammern verdrängen wollen? — Wer hieran denkt, der sollte sich hüten, die Vorschläge Anderer utopisch zu nennen.

Aber abgesehen von allen diesen Argumenten hat, wie die Dinge jetzt liegen, der Vorschlag, eine Arbeitervertretung zur bestehenden Zentralstelle zuzuziehen, weit geringere Aussicht auf Erfolg, als der, eine selbstständige Arbeitervertretung zu errichten. Das „Correspondenzblatt“ registrierte den einstimmigen Beschluß der Stuttgarter Handelskammer und den gleichlautenden der Zentralstelle, nicht die Errichtung von Arbeitskammern, sondern von Arbeiterkammern zu befürworten. Die Unternehmervertretung hat sich also so gut wie festgelegt. Freilich ist das dem „Correspondenzblatt“ gerade ein sehr bedenkliches Moment. Wohin kommt man denn aber mit der „praktischen“, auf das „Erreichbare“ gerichteten Taktik, wenn man vor der Uebereinstimmung mit dem Gegeuer unter allen Umständen zurückschreckt! Was sagt denn das „Correspondenzblatt“ dazu, daß das Centrum, dessen sozialpolitische Autorität, Höhe, 1895 Arbeiterkammern, „reine Klassenvertretungen“, forderte, jetzt unter Führung desselben Höhe sich für paritätische Organisationen ausspricht? Daß ferner das schwäbische Centrum den sozialdemokratischen Antrag mit der Gegenforderung von Arbeitskammern bekämpft? Macht nicht auch die Vorliebe des Centrums für gemischte Kammern bedenklich? Gegenüber dem Centrum wären doch wohl derartige Bedenken zum Mindesten ebenso angebracht, als gegenüber der Zentralstelle und der Handelskammer.

Das „Correspondenzblatt“ scheint aber auch von der irrigen Voraussetzung auszugehen, Zentralstelle und

musiums. Sollte es nothwendig sein, so hat der Handelsminister das Recht, auch andere Beamte als Sachverständige dem Industrierathe zuzuziehen, jedoch haben dieselben kein Stimmrecht.

Art. 5. Für die schriftlichen Arbeiten des Industrieraths, wie auch zum Protokollführer, entsendet der Handelsminister einen Sekretär, der für diese Arbeit ein Ehrengeld erhält.

Art. 6. Das Mandat für die Mitglieder dauert 5 Jahre. Sollte dasselbe nicht erneuert werden, so gilt dasselbe ohne jedwede Verständigung als erloschen.

Art. 7. Die Mitglieder genießen in den Sitzungen Redefreiheit und haben das Vetorecht. Ihre Stelle ist eine Ehrenstelle, für die kein Gehalt bezogen wird. Dieselben sind verpflichtet, an den Arbeiten des Industrieraths theilzunehmen und die Angelegenheiten zu ordnen, die der Handelsminister ihnen zuschickt.

Art. 8. Die Sitzungen bestimmt der Handelsminister, und werden die Mitglieder davon verständigt. In wichtigen Fällen werden die Anträge des Referenten schon vorher kund gemacht.

Art. 9. Damit die Angelegenheiten, die der Handelsminister dem Industrierath zuthellt, genügend vorbereitet werden, ist aus dem Industrierath ein Vorbereitungscomité zu organisieren.

Art. 10. Den Präsidenten des Vorbereitungscomités, wie auch acht Mitglieder ernennt der Handelsminister; ferner gehören demselben an die in Art. 4 aufgezählten Beamten und der Sekretär.

Art. 11. Die Mitglieder des Vorbereitungscomités, mit Ausnahme der Beamten, erhalten nach jeder Sitzung 20 Kronen.

Art. 12. Das Comité wählt für jede Angelegenheit vorher einen Referenten, der für seine Mühe das doppelte Honorar bezieht.

Art. 13. Das Comité hat über jede Angelegenheit einen detaillierten Bericht an den Handelsminister zu entsenden, der über denselben im Industrierath beschließt.

Art. 14. Die Sitzungen des Comités wie des Industrieraths sind nicht öffentlich.

Referenten im Industrierathe sind die Beamten, in deren Ressort die betreffende Angelegenheit gehört. Jedoch hat der Handelsminister das Recht, andere Referenten zu ernennen.

Art. 15. Selbstständige Anträge mit genügender Motivierung müssen mindestens acht Tage vor der Sitzung dem Handelsminister zugeschickt werden, und beschließt derselbe, ob dieselben auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Art. 16. Der Industrierath kann seine Meinung nur dem Handelsminister kund thun, mit Behörden und dritten Personen verkehrt derselbe nicht.

Art. 17. Sämmtliche Personen- und Geschäftsangelegenheiten unterstehen der Abtheilung für Hebung

der Industrie, dem die Mitglieder des Industrieraths unterstehen.

Art. 18. Sämmtliche Ausgaben werden aus dem Budget des Handelsministeriums von dem Fonds „Unterstützung des Handels und der Industrie“ gedeckt. —

Dies der Wortlaut der Verordnung, die einen aus 70 Personen bestehenden Industrierath gründet, der im Interesse aller Faktoren des Handels und der Industrie in Ungarn wirken sollte. Infolge dessen sollten auch alle Faktoren dazu berufen werden. In Ungarn ist die Arbeiterschaft kein Faktor, weshalb sie auch dem Industrierath nicht angehört. Besonders hervorheben müssen wir in dieser Verordnung den Art. 3, demzufolge 24 Mitglieder aus Fachvereinen gewählt werden. Im Auslande mag man sich der Hoffnung hingeben, daß unter diesen Fachvereinen Arbeitervereine gemeint sind, die je nach Zahl ihrer Mitglieder Vertreter dorthin senden, wo ihre vitalsten Interessen verhandelt werden. Dem ist aber nicht so. Der Handelsminister versteht unter den Fachvereinen folgende: Je ein Mitglied entsenden: Landesverband der ungarischen Textilfabrikanten, Budapester Maschinenfabrikanten, Budapester Mühlenfabrikanten, Provinz-Mühlenfabrikanten, Landesverband der Zuckerrfabrikanten, Budapester Bierbrauereibesitzer, Landesverband der Spiritusfabrikanten, Zentralcomité der vaterländischen Industrie, Landes-Handels- und Industriekammer, Budapester Großhändler und Großindustrielle, Ungarische Kaufmannshalle, die Berg- und Hüttenbesitzer, Landes-Forstverband. Zwei Mitglieder entsendet der landwirtschaftliche Verein, drei Mitglieder der Landes-Industrieverein. Der ungarische Pensions- und Invalidenverein für Arbeiter entsendet zwei, die Budapester Bezirkskrankenkasse drei Mitglieder. Die fünf letztgenannten Vertreter sollen jedoch Arbeiter sein. Mit Ausnahme der letzten zwei Institute sind sämmtliche Vereine aus den oberen Zehntausend, und die entsendeten Vertreter werden im Industrierathe niemals auch nur im Geringsten auf die Arbeiter Rücksicht nehmen. Mit den letzten zwei Instituten ist dies anders; dieselben zählen Arbeiter als Mitglieder, der Pensionsverein zumeist Briefträger, Eisenbahner, Kanzleidiener und dergl., die auf Drängen ihrer Vorgesetzten diesem Verein beigetreten und ihren Obmann und Sekretär (zwei Beamte) entsendeten. Die Budapester Bezirkskrankenkasse ist das reaktionärste Institut, welches je in Ungarn geschaffen, die Direktion wurde ernannt und die Arbeiter konnten bis heute ihr Stimmrecht nicht ausüben. Dieses Institut entsendete drei Mitglieder, einen von der Regierung bezahlten Agitator, der mit seinem Freibillet 2. Klasse in der Provinz umherfährt und in Nationaldemokratie arbeitet; die anderen zwei sind in der Staatsdruckerei angestellte Seher. Dies die Zusammenstellung des Industrieraths. Bis heute, nach mehr als zweijährigem Bestehen des

weil sie mehr eine von irriger Auffassung ausgehende hitzige Verteidigung der württembergischen Anträge, als eine kritische Prüfung der Frage selbst enthält und das Vorgehen in anderen Einzelstaaten völlig unberührt läßt. Zu seiner Entgegnung will Genosse Keil durch die schroffe Form unserer Kritik in Nr. 13 veranlaßt sein, und von dieser Auffassung, als gelte es einen unmotivierten Eingriff in die Thätigkeit der württembergischen Landtagsfraktion, die die Anträge verfaßt hat, zurückzuweisen, ist auch seine Entgegnung beherrscht. Diese Auffassung ist aber irrig, denn unsere Kritik richtet sich durchaus nicht lediglich gegen die württembergischen Anträge, sondern im Allgemeinen gegen die Form reiner Arbeiterkammern; sie war nicht bestimmt, diese Anträge umzustößeln oder zu revidieren, sondern aus Anlaß derselben die Frage, ob reine Arbeiter- oder paritätische Arbeitskammern zu fordern sind, ganz allgemein zu untersuchen und zur Diskussion zu bringen, da diese Fragen eben nicht bloß für die württembergische Arbeiterschaft, sondern auch für die Arbeiter in anderen Einzelstaaten, in denen sich ein solcher Vorstoß empfiehlt, von hohem Interesse ist. Manches, was Genosse Keil als „schroff“ in unseren Ausführungen bezeichnet, wird daher von Anderen als rein sachliche Kritik minder schroff empfunden und auch der Sagwendung von den „spezifischen wäbischen Verhältnissen“ keine ironischere Bedeutung beigegeben werden, als wenn wir von spezifisch hamburgischen Verhältnissen geschrieben hätten.

Da unsererseits ein Angriff auf die württembergischen Anträge selbst nicht beabsichtigt war, so unterließen wir es auch zu untersuchen, ob gerade die württembergischen Genossen in Berücksichtigung ihrer besonderen Verhältnisse, in diesem Falle der bereits vorhandenen legalisierten Unternehmervertretungen, dazu gelangen konnten, Arbeiter statt Arbeitskammern zu fordern. Wir wogen lediglich in abstrakter Weise die Vorzüge und Nachteile beider Formen gegen einander ab, und kamen zu der Folgerung, daß paritätische Arbeitskammern der Arbeiterschaft einen größeren unmittelbaren Nutzen versprechen. Damit fallen alle Einwände und Vermuthungen des Genossen Keil, als sei die Form unserer Kritik speziell auf die württembergischen Genossen zugespielt, in sich zusammen.

Weit wichtiger aber, als die Frage, welche Form der Arbeitervertretung speziell für Württemberg die geeignetste und am leichtesten erreichbare sei, erscheint uns die andere, ob der Durchführung von Arbeitskammern in Deutschland, wie sie der Entwurf der Reichstagsfraktion erstrebt, besser durch einzelstaatliche Arbeiter- oder durch Arbeitskammern gebietet ist. Von vornherein erkannten wir in den württembergischen Anträgen nur die vorbereitenden Schritte, um der reichsgesetzlichen Lösung dieser Frage näher zu kommen. Nachdem aber für diese reichsgesetzliche Lösung seit den Jahren 1885 und 1890 in den bezüglichen Entwürfen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine auch von den ersten Vertretungen der Arbeiterbewegung anerkannte Form vorgezeichnet ist, erscheint es nicht mehr wie selbstverständlich, diese Form auch in den einzelstaatlichen Vorkämpfen zu berücksichtigen, da sonst der Zweck des einzelstaatlichen Vorgehens in Frage gestellt würde.

Aber nicht nur diese Erwägung schien uns zwingender Natur zu sein, für die im Reichstagsentwurf festgelegte Form einzutreten, sondern auch rein sachliche Gründe führten uns dazu. Für die württembergischen Genossen kam in erster Linie der Gedanke in Betracht, überhaupt einmal eine von der Regierung anerkannte Arbeitervertretung zu schaffen und dabei die Gewerkschaften zu legalisieren, indem diesen die Wahl der Vertreter überwiesen wird. Dem letzteren Ziel würde eine paritätisch gewählte Arbeitskammer keinesfalls im Wege stehen, denn die Anerkennung der Gewerkschaften würde keine Einbuße erleiden, ob sie

nun Vertreter in die Arbeiter- oder Arbeitervertreter in die Arbeitskammer entsenden. Aber diese Arbeitervertretung soll uns mehr sein, als eine Repräsentation der Arbeiter und eine offizielle Skarde für die Gewerkschaften; sie soll den Arbeitern möglichst großen und unmittelbaren Nutzen bieten.

Dieser Erfolg hängt aber nicht allein vom besten Willen der Arbeitervertreter, sondern auch vom Widerstande des Unternehmertums und von dem Verhalten der Regierung ab. Eine bloße Aufstellung und Geltendmachung der Arbeiterforderungen reicht bei Weitem nicht aus; sie ruft nur die Gegenwehr der Unternehmervertretungen hervor, und in der Natur der Gegensätze und der Isolierung beider Vertretungen liegt es, daß jede die andere an Entschiedenheit im Fordern und Ablehnen, an Kraftbewußtsein im Begründen und in der Bekämpfung etwaiger Vorschläge zu überbieten sucht. Es bedarf dazu keinesfalls der Absicht, verlegend zu wirken; schon die Gegenüberstellung und einseitige Interessenvertretung beider wirkt auf die Gegenpartei verlegend und schleicht häufig eine Verständigung aus. Von der Regierung in diesem Falle eine unparteiische Entscheidung zu Gunsten der Arbeiter erwarten zu wollen, das hieße ihre Abhängigkeit von Unternehmerinteressen, an die sie mit tausend Fäden gefesselt ist, verkennen. Sie wird, sofern sie sich nicht aus freiem Willen oder dem Drucke der Unternehmer folgend auf deren Seite stellt, in der Regel abwarten und die streitigen Fragen als ungenügend geklärt vertagen. An Bestätigungsmethoden für unbequeme Anträge besteht ja kein Mangel. Traut man aber der Regierung die Kraft zu, gegen den Willen der einen oder anderen Partei eine Reform oder Reaktion durchzusetzen oder diese theilweise den Wünschen beider anzupassen — weshalb sollen dann die Arbeitervertreter nur auf dieses Heil von Regierungsgnaden warten, anstatt sich sofort mit anerkannten Vertretern des Unternehmertums über das Durchführbare auseinanderzusetzen und dadurch den Widerstand der Letzteren abzuschwächen. Gewiß wird es auch da ohne Kampf und Interessengegenstände nicht abgehen, aber die Erfahrung lehrt, daß es nicht die rücksichtslosesten Unternehmervertreter sind, die in paritätischen Vertretungen zu Einfluß gelangen. Gelingt es aber, auch nur einen Theil der anerkannten Unternehmervertreter von der Nothwendigkeit einer Reform zu überzeugen, und daß es gelingt, daran zweifeln wir garnicht einmal, so wird ein solches Votum eine ganz andere Wirkung auf die Regierung ausüben, als zwei sich entgegengesetzte Beschlüsse der Arbeiterkammern und der Handelskammern. Natürlich werden auch in paritätischen Kammern Fälle eintreten können, in denen es zu keiner Verständigung kommt und die dann eben unentschieden oder der Regierung zur Entscheidung überlassen bleiben. Sie werden aber seltener sein, als bei getrennten Vertretungen. Paritätische Kammern schwächen also nicht den Einfluß der Gewerkschaften, sondern weit eher den der Regierung, vor Allem aber den der unverantwortlichen Scharfmacher in Unternehmerkreisen, die wohl in reinen Unternehmervertretungen, niemals aber in paritätischen Vertretungen ihre Rechnung finden. Und deren Einfluß zu schwächen, sollte doch nicht so außerhalb der Aufgaben der Arbeiterbewegung liegen.

Weiterhin verlangen wir aber auch amtliche Befugnisse für solche Kammern; sie sollen als Aufsichts-, Vollziehungs-, als ausführende und Erhebungsbehörde fungieren. Wir wollen nicht bestreiten, daß den württembergischen Genossen bei ihrer Forderung der „Zentralstelle“ ein Aehnliches vorgeschwebt hat, obwohl das aus dem Begriff „selbstständige Kollegialbehörde“ nicht mit voller Deutlichkeit hervorgeht. Aber keine Regierung wird einer Arbeiterkammer solche weitgehende Befugnisse gewähren, die die Verhältnisse der Unternehmer zu regeln bezwecken. Einer paritätischen

Handelskammer hätten ihr Gutachten über den sozialdemokratischen Antrag abgegeben. Das trifft nicht zu. Ihrer Begutachtung unterlag der beim Reichstag noch anhängige Antrag Hise-Heyl, und will man in ihren Beschlüssen unbedingt Positives finden, so liegt die Annahme näher, daß der Reichstagsantrag durchkreuzt, als daß den Arbeitern mit Arbeiterkammern ein Danaergeschenk gegeben werden sollte. Die Beschlüsse der Handelskammer und der Zentralstelle waren also nicht die Folge des sozialdemokratischen Antrags, sondern mit einer Ursache dafür, daß der letztere die Gestalt erhielt, die er hat. Hätten sich die Herren Beiräte zur Zentralstelle und zur Handelskammer träumen lassen, daß sie so schnell beim Worte gefaßt würden, so hätten sie vermuthlich etwas vorsichtiger begutachtet. Ich bin nun nicht so optimistisch, zu glauben, daß die nationalliberalen Vertreter der Handelskammerinteressen sich nun gebunden erachten werden, für Arbeiterkammern einzutreten, immerhin bietet es aber taktische Vortheile, bei Vertretung einer Arbeiterforderung sich auf das zustimmende Urtheil einer Unternehmerorganisation berufen zu können.

Man hält dem Antrage weiter entgegen: Arbeiterkammern haben aber doch gar keinen praktischen Zweck. Eine solche „reine Klassenvertretung“ würde sich keine Beschränkungen auferlegen hinsichtlich des Erreichbaren, nicht praktisch-soziale Gesichtspunkte geltend machen, sondern extrem-verlezend wirken, nur „auf den Kampfes-ton gestimmt“ sein und „ohne Rücksicht auf andere Interessen nur für Arbeiterinteressen eintreten“. Hätte man eines solchen Einwandes sich vom ersten deutschen Gewerkschaftsorgan versehen sollen? Nimmermehr!

Der württembergische Antrag hat seinem ganzen Aufbau nach den vornehmsten Zweck: die bestehenden Gewerkschaftsorganisationen zu legalisieren, zu befähigen, auf die Entscheidung aller die Arbeiterklasse berührenden Zeitfragen ihren Einfluß geltend zu machen. Zur Unterstützung dieses Zwecks beleumundet das Zentral-Gewerkschaftsblatt die Organisationen nach der Art der Kühnemänner. Der Antrag behält ausschließlich den Gewerkschaftsmitgliedern das Recht vor, die Vertreter zu den Arbeiterkammern zu wählen; diesen Arbeitervertretern ist sodann das Recht vorbehalten, die Vertreter zur Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten zu wählen. Diesen doppelt gestiebt Vertrauensmännern der Arbeiter bezeugt nun das „Correspondenzblatt“, daß ihr Horizont viel zu eng ist, daß sie extrem verlezend auftreten würden und was dergleichen Vertrauenskundgebungen mehr sind. Hat das „Correspondenzblatt“ unsere gewerkschaftlichen Vertrauensmänner — diese würden doch in erster Linie zu Arbeitervertretern gewählt werden — wirklich nur als unpraktische extreme Rabulisten und Querköpfe kennen gelernt? Die Erfolge der Gewerkschaften stellen ihnen ein anderes Zeugniß aus. Die Arbeiterinteressen und keine anderen sollen die Vertreter in den Arbeiterkammern allerdings im Auge haben; die Erfahrung lehrt aber, daß unsere kampferprobten Gewerkschaftsführer auch nicht zum Schaden ihrer Mandanten mit dem Kopfe durch die Wand zu rennen versuchen. Hierfür sollte man doch wahrhaftig dem „Correspondenzblatt“ nicht noch Beweise erbringen müssen.

Unverkümmelt bleibt die Behauptung, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Arbeiter mit den Unternehmern komme in Arbeiterkammern nicht in gleicher Deutlichkeit zum Ausdruck wie in Arbeitskammern. Mir scheint, daß die Gleichberechtigung nicht deutlicher zum Ausdruck kommen kann, wie wenn man neben die staatlich anerkannten Arbeiterorganisationen staatlich anerkannte Arbeiterorganisationen stellt. Die Arbeiterinteressen werden auch um so unversälschter zum Ausdruck gelangen, wenn die Arbeitervertreter unter sich sind und der Gegenwart wohlwollend patriarchalischer Unternehmervertreter entbehren. Das hob 1895 sogar der Zentrumsmann

Hise im Reichstag hervor; inzwischen hat sich dieser Herr freilich zu einer anderen Meinung gemauert.

Endlich sagt man noch, auch die Befugnisse der Arbeiterkammern müßten naturgemäß enger begrenzt sein, als die der Arbeitskammern. Das räume der Antrag auch ein. Fällt ihm garnicht ein! Sagt er nicht ausdrücklich, „die Zentralstelle für Arbeiterangelegenheiten soll eine selbstständige Kollegialbehörde bilden?“ Als solcher würden ihr auf ihrem Tätigkeitsgebiete die Befugnisse der höheren Verwaltungsbehörde zustehen. Sind für die Arbeiterkammern die Befugnisse nicht auch genau angegeben, so beachte man doch, daß es sich nur um einen Antrag handelt, der die Vorlegung eines Gesetzesentwurfs fordert, nicht um einen fertigen Gesetzesentwurf. Die Befugnisse sind also keineswegs erschöpfend aufgezählt, sondern nur die allgemeinen Umriffe für dieselben angegeben.

Bei näherer Betrachtung fallen also alle Einwände gegen die württembergischen Anträge in sich zusammen.

Stuttgart, 13. April 1901.

Wilhelm Keil.

Arbeitskammern oder Arbeiterkammern.

Der vorstehende Aufsatz des Genossen W. Keil-Stuttgart, Mitglied des württembergischen Landtages, welcher als Entgegnung gegen unsere Kritik der Anträge der württembergischen soz.-demokrat. Fraktion auf Errichtung von Arbeiterkammern in Nr. 13 des „Corresp.-Bl.“ gerichtet ist, eröffnet die Diskussion über eine der wichtigsten Forderungen der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung, über die gesetzliche Regelung der Vertretung und Mitwirkung der Arbeiter in der Sozialgesetzgebung. Eine Diskussion über dieses Thema leitete bereits anlässlich der Einreichung der soz.-demokrat. Reichstagsanträge über Arbeitsämter, Arbeitskammern und ein Reichsarbeitsamt im Jahre 1899 Gen. A. Schmidt-Berlin in Nr. 49 des „Corresp.-Bl.“, Jahrg. 1899, ein, indem er sich gegen die paritätische Zusammensetzung der dort geforderten Arbeitervertretungen wandte. Außer einer Entgegnung des Abg. Stadthagen im „Corr.-Bl.“ (Nr. 51, Jg. 1899) und einigen Aufsätzen des Verfassers dieser Zeilen in der „Deutschen Metallarb.-Ztg.“, sowie im „Glückauf“ der Former hatte aber die damalige Anregung keinen weiteren Erfolg, und vor Allem haben wir damals keine Kundgebung zu Gunsten der Arbeiterkammern, wie A. Schmidt sie verlangte, zu entdecken vermocht. Dies bedeutete jedoch keineswegs das Nichtvorhandensein von Meinungsverschiedenheiten, sondern nur den Mangel an ausreichendem Interesse für diese Frage. Man hielt die Verwirklichung dieses sozialdemokratischen Gesetzesentwurfs für so fernliegend, daß es sich nicht verlohne, über die Art des Aufbaues der darin geforderten Arbeitervertretungen zu streiten, auch wenn es sich um eine Frage von so weittragender Natur handelt, wie im vorliegenden Falle.

Erst die Wahrscheinlichkeit, die an die Reichsgesetzgebung gestellten Forderungen in einigen der Einzelstaaten verwirklichen und dadurch die reichsgesetzliche Durchführung vermitteln, bezw. beschleunigen zu können, machte diese Frage aktuell, und es ist durchaus erklärlich, daß, falls Meinungsverschiedenheiten über die Form der Arbeitervertretungen bestanden, dieselben auch sogleich bei dem ersten Versuch landesgesetzlicher Lösung dieses Problems zum Ausdruck kommen mußten. Wir sahen dies voraus, und wenn unsere Ausführungen in Nr. 13 dazu Anlaß geben, jetzt eine gründliche Klärung der Meinungen herbeizuführen, so begrüßen wir dies im Hinblick auf die Wichtigkeit der streitigen Frage, und stellen gern den beschränkten Raum unseres Blattes zur Verfügung.

Die vorstehende Entgegnung des Genossen Keil wird freilich schon um deswillen keine Klärung bringen,

Wirtschaftliche Rundschau.

Gegensätze in der Wirtschaftsentwicklung. — Keine Herabsetzung der Syndikats-Kohlenpreise. — Oberschlesisches Roheisensyndikat. — Fortgesetzter Kampf der Rohstoffsyndikate und ihrer Abnehmer. — Bestellungen der Staatsbahnen. — Die Industriebestrebungen in Ostelbien. — Kupferpekulation. — Einwanderung in Amerika. — Der Arbeitsmarkt.

Es ist nach wie vor schwer, die wirtschaftliche Lage kurz, etwa gar nur durch ein handliches Schlagwort zu kennzeichnen, aus dem einfachen Grunde, weil die Bewegung nach abwärts oder aufwärts weniger als je eine einheitliche und gleichmäßige ist.

Während z. B. die europäische Eisenproduktion rückläufig bleibt, hat in den Vereinigten Staaten, von denen vor einem Jahre eigentlich der erste starke Rückschlag kam, nochmals ein Anlauf zum Aufschwung eingesetzt. Man scheint in Amerika in der That bei der letzten Panik den wahrscheinlichen Rückgang des Konsums überschätzt zu haben, und was man im Augenblick an Produktionseinschränkung zu viel that, das sucht man gegenwärtig wieder durch Mehrproduktion auszugleichen. Nur fragt es sich, ob diese gefällige Belebung länger als ein paar Wochen oder Monate anhalten kann.

Selbst in dem gleichen Lande und der gleichen Industrie sind oft herabdrückende und emporhebende Faktoren fast mit gleicher Stärke nebeneinander wirksam, oder sie werden doch von den zunächst maßgebenden Produktionsleitern in dieser Weise beurtheilt und abgeschätzt. So ist die **Elektrizitätsindustrie**, diese jüngste und hoffnungsvollste gewerbliche Großmacht, zweifellos schon vielfach zu Arbeiterentlassungen und Betriebseinschränkungen geschritten, weil die absteigende Konjunktur den bestellenden und abnehmenden Produktionszweigen Zurückhaltung bei Neuanlagen und Betriebsvergrößerungen auferlegt hat. Aber andererseits zwingt gerade der sich verschärfende Konkurrenzkampf die industriellen Unternehmer mehr als sonst, die Erzeugungskosten durch Verbesserung der Produktionseinrichtungen zu verbilligen; eine Reihe von Installationen haben so Aussicht auf raschere Verallgemeinerung als sonst. Ferner gewinnt der elektrische Antrieb immer und immer wieder ganz neuartige Anwendungen, so daß die Ausdehnung des Wirkungskreises oft genug die Stockung in den alten Anwendungsgebieten wett machen wird.

Der südafrikanische und der chinesische Krieg haben eine große Zahl von Industrien schwer geschädigt. Umgekehrt haben sie die **Rhederei** mit außerordentlicher Stärke für militärische Transporte aller Art in Anspruch genommen und so das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage im Schiffsfrachtgeschäft sehr zu Gunsten der Rhedereien beeinflusst. Ein eben erschienener Halbjahresbericht über die deutsche Rhederei vom 1. Oktober vorigen Jahres bis zum jetzigen 1. April bezeichnet darun auch die Lage als eine „durchaus zufriedenstellende“. Das internationale wirtschaftliche Abflauen scheint eine neue Hochfluth der europäischen Auswanderung erzeugen zu wollen — vor Allem aus Rußland, das durch Industrietrach und Agrarnoth schwerer heimgesucht, als irgend ein anderes europäisches Land. Die deutsche Rhederei würde jedoch in diesem Symptom der Noth eine „Gewäch für die Hebung des Geschäfts“ erblicken, und auch sonst fallen ihre Interessen durchaus nicht immer mit denen der Produktion zusammen.

So wird es auch fernerhin schwierig bleiben, ein einheitliches, zusammenfassendes Urtheil über den Gang der Wirtschaftsentwicklung zu fällen.

Immerhin verstärken sich die Anzeichen einer sich verallgemeinernden Depression.

Hervorzuheben wäre hier in erster Linie der Vorschlag der Leitung des rheinisch-westfälischen Kohlenyndikats, im zweiten Quartal 1901 die Förderungseinschränkung von 10 auf 12 1/2 pZt. zu verschärfen — ein Vorschlag, der in der Beirathssitzung vom 23. März allerdings abgelehnt wurde, weil fast die gesammte öffentliche Meinung darin eine empörende Herausforderung gesehen haben würde. Trotz der bisherigen Minderförderung — die gegen die Gesamtbetheiligung thatsächlich im Januar 8,87 pZt., im Februar 8,30 pZt., im März 8,60 pZt. betrug — und trotz der langen, strengen Winterfalte, die den Absatz zuletzt mehr als sonst hob, mehren sich dennoch die Klagen über wachsende Lagerbestände, über den Rückgang der Verwendungen aus den Produktionsgebieten. Nach der „Kölnischen Volkszeitung“ betrug der Kohlen-, Koaaks- und Briketverband des Ruhrgebietes in der ersten Woche des April pro Arbeitstag 15445 Doppelwagen gegen 15844 in der gleichen Zeit 1900 — im März kam man noch auf 16253 Doppelwagen.

Indes hält das Syndikat seine Preisnormen noch aufrecht, ungeachtet alles Flehens der entnuthigten Industriekundschaft. Am 1. April traten allerdings die Sommerpreise in Kraft, aber das war auch Alles. Die Syndikatsblätter behandeln sogar die Eiseninteressenten, die auf ihre eigenen Minderpreise hinweisen, vorläufig noch immer mit unverfrorenstem Hohn: „Der Kohlenproduktion kommt nunmehr das weise Maßhalten zu Gute, das sie hinsichtlich der Preissteigerungen selbst in den Tagen der ärgsten Kohlennoth beobachtet hat. Während insbesondere seit dem Jahre 1899 in sämtlichen Eisengattungen enorme Preissteigerungen zu Tage getreten sind, ist man in den leitenden Kreisen der Kohlenindustrie stets besonnen geblieben. Wenn auch ein Theil des Konsums über die Theuerung der Kohlen Klage führen zu müssen glaubte, so ist öfter als einmal in der Oeffentlichkeit darauf hingewiesen worden, daß die Kohlenproduktion und der Großhandel sich dagegen verwahren, für die Preisstrebereien des Kohlenwuchers verantwortlich gemacht zu werden. Anders, wie gesagt, lagen die Dinge auf dem Eisenmarkt, und der Hinweis auf die noch viel bedeutenderen Preisverhöhungen, die zu derselben Zeit in England und in Amerika erfolgt sind, spricht die heimische Eisenindustrie keineswegs von dem Vorwurfe frei, in dem Jahre 1899 und in der ersten Hälfte des Jahres 1900 das Gute doch zu viel gethan zu haben. Jetzt, da das Preisgebäude wieder atgetragen werden mußte, erheben sich gerade im Lager des Eisengewerbes Stimmen, die von der Kohlenindustrie das Gleiche fordern. Aber hier liegen die Verhältnisse anders. Die Kohlenyndikate haben niemals ihre Macht mißbraucht, und da von ihnen nicht gesündigt worden ist, so brauchen sie auch nicht Buße zu thun.“

Und ähnlich, wenn auch ohne Ausfälle gegen die Abnehmer, kommt das Syndikat selber in seinem eben erschienenen Geschäftsbericht für 1900 zu dem selbstbewußten Ergebnis: „Es täuschen sich daher Diejenigen, welche durch Zurückhalten in der Erneuerung ihrer Lieferungsverträge Preisabschläge zu erwirken suchen. Die vertraglich festgelegten Preise sind unabänderlich und das Fundament, mit welchem das Syndikat steht und fällt.“

Am 30. April soll die Generalversammlung der Aktionäre des Syndikats stattfinden. Vielleicht wird dann die Stimmung bereits eine weniger kriegslustige sein. Schon Anfang April veranlaßte die Nachricht, daß der Norddeutsche Lloyd und die Imperial Gas-Association Kohlenbestellungen in England und nicht in Rheinland-Westfalen aufgegeben hätten, ein plötzliches Nachgeben der Kohlenwerthe.

Kammer und Zentralstelle gegenüber können solche Bedenken nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Arbeiter würden also in paritätischen Vertretungen weit eher zu amtlichem Einflusse gelangen, als in reinen Arbeitervertretungen. Das sollte doch Jedem klar sein.

Daß die Schaffung reiner Arbeiterkammern keine volle Gleichberechtigung zwischen Unternehmertum und Arbeiterklasse bringt, will Genosse Keil nicht gelten lassen. Aber was nützen der Arbeiterchaft die gleichen Rechte auf dem Papier, wenn die Regierung die Stundgebungen der Unternehmer und die der Arbeiter mit zweierlei Gewicht abwägt, wenn sie die der Unternehmer als maßgebend und die Arbeiterkammern als dekoratives Spielzeug betrachtet? Paritätische Vertretungen Weider werden ihr dies erschweren und sie nöthigen, sich den von Unternehmer- und Arbeitervertretern abgewogenen Forderungen anzuschließen oder in den Verdacht bürokratischer Reaktion zu gerathen. In jedem Falle ist die Stellung der Arbeiter in solcher Situation eine günstigere, als dann, wenn sich die Regierung in ihrer ablehnenden Haltung auf das Votum der Handelskammern stützt.

Genosse Keil bezeichnet darnach den Rath, die Handelskammern zu verdrängen, bzw. ihren Einfluß abzuschwächen, als beachtenswerthe Kühnheit und utopistisch. Weshalb? Weil er die Handelskammern als unüberwindliche rochers de bronze hält? Wir müssen gestehen, daß wir sie ebenfalls als eine nur vorübergehende Erscheinung, wie so manches Andere, hielten und kein Bedenken tragen, den Kampf gegen sie zu führen. Auch haben wir dem sozialdemokratischen Arbeitskammerentwurf nie eine andere Bedeutung beigemessen, als daß er bestimmt sei, den Einfluß der reinen Unternehmerkammern zu schwächen. Und glaubt Genosse Keil wirklich, daß ein reichsgeseglicht auf der Basis dieses Entwurfs durchgeführtes Vertretungssystem der Unternehmer und Arbeiter auf die Dauer die bisherige Macht der Handelskammern unberührt lassen werde? Wenn es utopistisch ist, in dieser Perspektive mit einer Verkümmern und mit einem Verschwinden der Handelskammern zu rechnen, so mag man uns ruhig zu den Utopisten werfen, die durch den Einfluß der Volksvertretungen eine Beseitigung der Herrenhäuser und Ersten Kammern erhoffen.

Unbequem scheint dem Gen. Keil der Hinweis auf das Bedenkliche, das wir in den Zustimmungen der Stuttgarter Handelskammer und der württembergischen Zentralstelle für Handel und Industrie fanden, zu sein, zumal, wie er verräth, diese Beschlüsse der sozialdemokratischen Landtagsfraktion geradezu Veranlassung boten, eben Arbeiter- statt Arbeitskammern zu fordern, um die Gegner beim Wort zu nehmen. Aber sollte den Letzteren die Absicht der württembergischen Arbeiter, anerkannte Vertretungen zu fordern, wirklich so unbekannt geblieben sein, daß sie diese Wirkung ihrer Beschlüsse nicht etwa voraussehen mußten? Der Wortlaut des Beschlusses der Zentralstelle beweist, daß ihnen nicht bloß diese Absicht, sondern auch deren Richtung genügend bekannt war, und die Herren Unternehmervertreter mögen nun engherzig oder sozial gesinnt, arbeiterfreundlich oder reaktionär sein — jedenfalls waren sie Politiker genug, um mit den Forderungen der Sozialdemokratie und deren Aussichten auf Anerkennung zu rechnen. Das Bedenkliche ihrer Beschlüsse finden wir auch weniger in dem Umstande, daß es unsere Gegner sind, die sie faßten, sondern daß diese Gegner ihren eigenen Interessen entsprechend garnicht anders handeln konnten, als das Zustandekommen paritätischer Vertretungen zu hindern, während die Arbeiterklasse hingegen keinen Grund hatte, solchen Vertretungen aus dem Wege zu gehen. Der Einwurf Keil's bezüglich der Haltung des Zentrumsanwalts Hise ist hier um so weniger von Belang, als dessen Anträge nicht der nüchternen Vertretung wirtschaftlicher Interessen, sondern sozia-

politischem Sport ihren Ursprung verdanken und wohl als Symptom sozialpolitischer Anschauungen in bürgerlichen Kreisen, niemals aber als Maßstab unserer Taktik gelten können. Auch waren wir keineswegs in dem Irrthum befangen, daß die Stuttgarter Handelskammer und die Zentralstelle über die sozialdemokratischen Anträge berathen und begutachtet hätten, denn von sozialdemokratischer Seite wurde ja dort der Gedanke paritätischer Kammern garnicht vertreten; es konnte sich also nur um die Reichstagsanträge Hise-Dehl handeln.

Mit Entschiedenheit weisen wir den Vorwurf Keil's zurück, die Organisationen nach Art der Kühnemänner „belebend“ zu haben. Das Wohl der Gewerkschaftsbewegung liegt uns nicht weniger am Herzen, als den Gewerkschaftsvertretern, die in den gewählten Vertretungen ihre Mandatspflichten zu erfüllen haben. Gerade dies veranlaßt uns aber, auf die zwingenden Folgen hinzuweisen, die sich für Arbeitervertreter in reinen Arbeiterkammern naturgemäß ergeben würden. Darin liegt keine Herabwürdigung dieser Vertreter, sondern eine kritische Prüfung der Verhältnisse, die ihr Handeln beeinflussen müssen, und diese Kritik wird man uns nicht verwehren können. In der Hise der Polemik schießt Keil hier weit über das Ziel hinaus. Das „Correspondenzblatt“ sollte zu hoch stehen, um seiner Kritik solche unwürdige Motive zu unterstehen.

Wir hoffen also, daß sich die weitere Diskussion auf rein sachlichem Boden bewegt, und wünschen die Frage weniger vom Gesichtskreis württembergischer Interessen, als vielmehr im Hinblick auf ihre Durchführung im ganzen Reiche behandelt zu sehen. Nur dann kann sie die nothwendige Klärung herbeiführen.

Die Redaktion.

Gewerkschaftliche Kontrolle der Arbeiterentlassungen in französischen Staatsbetrieben.

Der französische Kriegsminister hat ein Dekret an die Leiter der staatlichen Militärwerkstätten erlassen, wonach diese angewiesen werden, Entlassungen von Arbeitern nur im möglichsten Einverständnis mit deren Gewerkschaften vorzunehmen. Sie sollen eine Liste der zu Entlassenden aufnehmen und dieselbe zunächst dem Arbeitersyndikat zur Begutachtung unterbreiten. Durch diese Maßregel sollen Härten bei Entlassungen vermieden werden, da den Gewerkschaften die Verhältnisse der Arbeiter besser bekannt seien und es ihnen ein Leichtes sein werde, Diejenigen zu bezeichnen, die wegen ihrer Familienverhältnisse von der Entlassung weit härter getroffen werden, als Andere. Die Verwaltungen sollen die Rathschläge der Syndikate möglichst berücksichtigen. Was sagen die deutschen Reichs- und Staatsverwaltungen zu dieser rücksichtsvollen Arbeiterfürsorge?

Sitzgelegenheit für weibliches Ladenpersonal in Frankreich.

Das vor Kurzem in Kraft getretene Gesetz vom 29. Dezember 1900 bestimmt, daß in Verkaufsläden, Geschäftsläden, sowie den dazu gehörigen sonstigen Lokalitäten, in denen weibliche Angestellte beschäftigt sind, in jedem Raume ebenso viele Sitzgelegenheiten vorhanden sein müssen, wie Frauen dort beschäftigt sind.

Die Ueberwachung der Durchführung des Gesetzes obliegt den Arbeitsinspektoren, welchen zu diesem Zwecke der Eintritt in alle vorher genannten Betriebsräume gestattet werden muß. Uebertretungen haben die Inspektoren und Inspektorinnen durch Aufnahme eines Protokolls festzustellen, welches so lange beweiskräftig bleibt, als nicht das Gegentheil erwiesen wird.

Die Bestimmungen des Gesetzes, sowie die Namen und Adressen der Inspektoren und Inspektorinnen des Bezirks sind an leicht sichtbaren Stellen anzuschlagen.

Die Strafe für Uebertretungen beträgt 5—15 Frs. Diese Geldbuße ist so oftmal zu verhängen, als Uebertretungen vorliegen.

Für einen Theil der **Eisenindustriellen** mag die Thatsache beruhigend wirken, daß am 4. April das ober-schlesische Roheisensyndikat zu Stande gekommen ist, vorläufig versuchsweise bis zum Ende des Jahres. Zwar ist die Vereinigte Königs- und Laurahütte nicht beigetreten; indeß hat sie sich verpflichtet, die Preise des Syndikats nicht zu unterbieten, und trotz ihrer zehn Hochöfen wäre auch ihre Roheisenproduktion für den Roheisenmarkt zunächst höchstens mittelbar von Einfluß, da sie ihr Roherzeugniß in der eigenen Weiterverarbeitung verbraucht.

Das schlesische Roheisensyndikat kann jedoch insofern den Stempel der rückgängigen Konjunktur nicht verleugnen, als es seine Grundpreise von Anbeginn an mäßiger wählen mußte. Dadurch wird es, wo westliche und östliche Produktion sich um den Absatz streiten, dem Westen mehr Konkurrent als Bundesgenosse sein. Soweit aber das schlesische Syndikat für das alte Absatzgebiet seiner Mitglieder die Preise auf einem höheren Preisniveau als sonst festhält, werden die Roheisenverbraucher auch hier in dieselbe Zwischmühle gerathen, wie sie für die Abnehmer der älteren Rohstoffsyndikate schon lange besteht.

Die „**Voss. Ztg.**“ gab neulich ein sehr drastisches Bild von dem verwickelten Rattenkönig von Interessengegensätzen, der sich infolge der langfristigen Abnahmeverpflichtungen, die noch aus der Zeit der Hochkonjunktur stammen, gebildet hat, während durch den Preissturz der Halb- und Fertigstoffe alle Voraussetzungen für die Verpflichteten gänzlich andere geworden sind. Es hieß da unter Anderem: „Der unerquickliche Kampf zwischen den Rohstoff-Syndikaten und ihren Abnehmern, also von Erzen, Kohlen, Koks und Roheisen, dauert an, und wenn auch manche Uebertreibungen in den Schilderungen der Lage der Halb- und Fertigstoff-Werke mit unterlaufen mögen, so stellt sich dieselbe doch als eine überwiegend recht traurige dar. Im Uebrigen aber sehen wir den Widerstand der Verbraucher gegen das starre Festhalten ihrer Lieferanten auf dem Buchstaben der Verträge anwachsen. Die Puddelwerke und Gießereien haben sogar damit gedroht, auf Annullierung der Verträge Klagen zu wollen, eine Drohung, die ihren Gegnern nur ein kaltes Lächeln entlocken wird. Diese unglückseligen Werke werden die Suppe, die sie sich mit dem Eingehen auf langläufige Lieferungsverträge eingebrockt, bis auf den letzten Löffel hinunterzuschlucken, haben. Die Rache wird erst kommen können, sobald diese Verpflichtungen erledigt sind und die Rohstoffverbände als Petenten um neue Lieferungsverträge auf dem Felde erscheinen werden. Dann werden sich offenbar die Rollen vertauschen; jetzt schon ist es bei solchen Verbrauchern der Fall, welche sich die Hände frei gehalten haben. Wie aber die Schuld an den verfahrenen Zuständen von den Halb- und Fertigzeug-Werken auf die Rohstoff-Syndikate gewälzt wird, so erklärt von diesen letztern das eine immer das andere für den bösen Knaben. Im Siegerlande beschloß der Roheisenverband, dem Luppen-Verkaufsverein eine Exportvergütung von **M. 5** auf wenige 5000 Tonnen zu gewähren, wenn der Eisenstein-Verband und das Koks-syndikat ein Gleiches thun würden; diese beiden letzteren aber lehnten jedes Entgegenkommen kaltlächelnd ab. Ferner sagt der Roheisenverband, er würde gern zum Niederblasen von Hochöfen schreiten, wenn nur das böse Koks-syndikat ihm Erleichterungen in der Abnahme bewillige, aber so lange der dem Verderben ausgesetzte Koks geliefert würde, müßten auch die Hochöfen im Gange erhalten bleiben.“

Eine Stütze ist der gedrückten Eisenindustrie zu ihrer Freude geblieben: Die Staatsregierung

mit ihren Bestellungen, die, soweit wie möglich, absichtlich für die Periode der Geschäftsflaute zurückgestellt worden sind.

Wir hatten früher einmal eine Richtung des Staatssozialismus, welche die Staatsbetriebe für befähigt hielt, das blinde Auf und Ab von Ueberproduktion und Krisis wesentlich zu korrigieren: Der Staat hält mit seinem ungeheuren Bedarf in der Sturm- und Drangzeit zurück und mildert so die Ueberauspannung; dafür tritt er in der stillen Zeit mit vollen Händen und Taschen als Käufer und Besteller auf den Markt und hilft so über die Krisis hinweg. Diese Richtung ist heute kleinlauter geworden, weil Erfahrung und weitere Prüfung gelehrt haben, warum das schöne Register stets ein großes Loch behalten muß. Die Staats-eisenbahnen müssen eben mehr transportieren und mehr Transportmittel bereitstellen und erwerben, wenn das wirtschaftliche Leben in vollere Ströme dahinschießt; die staatlichen Bergwerke müssen mehr Kohlen und Erz liefern, wenn der allgemeine Aufschwung darnach verlangt. Soweit kann von einem Vorbehalt für die Zukunft gar keine Rede sein. Aber innerhalb enger Grenzen bleibt den staatlichen Verwaltungen in der That eine größere Handlungsfreiheit und so treten denn jetzt auch einzelne Regierungen mit größeren Bestellungen auf als im Vorjahre, so daß hier eine Zunahme, nicht eine Abnahme des Konsums in die Waagschale fällt. So wenig eine solche Schwalbe einen wirklichen Sommer, selbst für die nächstbetheiligten Interessenten, macht, so gut kann man doch im gegenwärtigen Augenblick derartige Aufträge brauchen.

Ueber ihren Umfang kann man sich aus dem preussischen Etat sehr gut unterrichten. Darnach waren für das Statsjahr 1901 (1. April 1901 bis 31. März 1902) die nächsten Gesamtbeschaffungen an eisernen Oberbaumaterialien, Kohlen und Koks in folgender Weise veranschlagt:

	in Gewicht von Tonnen	im Kostenbetrage von M.	Durchschnittspreis für 1 Tonne M.
I. Oberbaumaterialien.			
1) Schienen.....	169609	20216000	119,20
2) Kleineisenzeug.....	65371	14905000	228,—
3) Eisene Lang- und Querschwellen.....	86703	9625000	111,—
Zusammen...	321683	44746000	—
4) Weichen und Zubehör..	—	6977000	—
Insgesamt...	—	51723000	—
II. Kohlen und Koks.			
A. Steinkohlen.			
Westfälischer Bezirk.....	2738000	30638200	11,19
Oberschlesischer Bezirk.....	2198000	19562200	8,90
Niederschlesischer Bezirk.....	260000	3070600	11,81
Saarbezirk.....	250000	3352500	13,41
Burm- und Indebezirk....	115000	1299500	11,30
Sonstige.....	11100	111000	10,—
Zusammen...	5572100	58034000	10,42
B. Steinkohlen-Briquettes.			
Westfälischer Bezirk.....	560000	7068000	12,62
Oberschlesischer Bezirk.....	86000	817000	9,50
Sonstige.....	89000	1958000	22,—
Zusammen...	735000	9843000	13,39
C. Koks.			
Westfälischer Bezirk.....	46560	1002600	21,53
Niederschlesischer Bezirk.....	23170	533000	23,—
Sonstige.....	6050	109400	18,08
Zusammen...	75780	1645000	21,71
D. Braunkohlen u. Braunkohlen-Briquettes			
Insgesamt Kohlen u. Koks	89170	774000	8,68
Insgesamt Kohlen u. Koks	6472050	70296000	10,86

Die Wirklichkeit wird vielleicht manche der Werthanschlagungen noch abändern, jedoch kaum besonders merkbar, da gerade die Staatsbahnverwaltung langfristige Preisabmachungen liebt. Wir können also ruhig die vorstehende Veranlagung für 1901 mit der abgeschlossenen vorliegenden wirklichen Ausgabe für das Jahr 1899 vergleichen. Darnach ergibt sich für die Erneuerung des Oberbaues eine Mehrausgabe von fast 14 Millionen Mark. Die Länge des zum Zweck der Oberbauerneuerung notwendigen Gleisumbaus mit neuem Material übersteigt die Länge der im Jahre 1899 mit solchem Material wirklich umgebauten Gleise um rund 111 Kilometer (6,4 vom Hundert). Im Einzelnen beträgt der Mehrbedarf gegen die wirklichen Ergebnisse des Jahres 1899: für Schienen rund M. 2448000, für Kleineisenzeug rund M. 5254000, für Weichen rund M. 1695000, für Schwellen rund M. 4486000 u. s. f. Auch die Mehrbeschaffungen an Lokomotiven, Personen-, Gepäck- und Güterwagen wirken auf die Eisenindustrie anregend zurück.

Die **preussischen Eisenbahnen** — eine Statistik für ganz Deutschland liegt noch nicht vor — zeigen übrigens im Februar zum ersten Male, gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres, ein **Serabgehen der Verkehrssteigerungen**. Der Personenverkehr hat eine Mindereinnahme von M. 321000 gebracht, der Güterverkehr eine solche von M. 966000. Freilich muß man in Betracht ziehen, daß das erste Quartal des Vorjahres ausnahmsweise große Verkehrssteigerungen erfuhr, weil damals nach den vorausgegangenen Betriebsstörungen und Streiks besonders der Kohlenberaub, aber auch der übrige Verkehr sich zu wahren Kraftleistungen aufschwang. Dazu hielt dieses Jahr der Frost den Verkehr in den großen Binnenhäfen länger zurück, was auch für den Eisenbahntransport Ausfälle bewirkt, die häufig genug später wieder eingeholt werden. Im Ganzen ist also auch der Februarabluß der Eisenbahnen noch nicht gerade ungünstig, wenn auch der immer weitere Fortschritt sicherlich zu Ende ist.

Auch die preussische Nebenbahnvorlage, die in ebenstehender Statistik nicht eingeschlossen ist, bringt größere Aufträge. Charakteristisch für sie ist ferner, daß die Verkehrsentwicklung Osteliens ihren Mittelpunkt bildet.

Ostelbien — wenn man davon spricht, so denkt man unwillkürlich an kommerziell und industriell darniederliegende und sogar verfallende Landestheile. Das ist natürlich nur mit Einschränkungen richtig. So gehört Schlessien zu diesem Osten und hier finden wir eine alteingewurzelte und — soweit junge — rasch aufstrebende Industrie. Freilich erzeugen hier die außergewöhnlichen Bevölkerungs- und Nationalitätsverhältnisse auch so krasse Mißstände auf dem Arbeitsmarkte, wie sie sonst in aufstrebenden Gebieten selten hervortreten. Zum Theil wiederholen sich diese Verhältnisse im gesammten Ostelbien.

Um so mehr wird die Frage von Bedeutung, ob diesem Osten (außer Schlessien) seine gewerbliche Rückständigkeit unabänderlich verbleiben wird. Vor einiger Zeit suchte ein Verband ostdeutscher Industrieller die Bestrebungen für die industrielle Hebung des Ostens zusammenzufassen. Auch für die Arbeiterbewegung wäre ein umfassenderes Gelingen dieser Bemühungen von größtem Belang, wenn auch wegen der niedrigeren Lebenshaltung des Ostens nicht ohne Gefahren für die Arbeiter der alten Industriegebiete. Darum verdient der erste Jahresbericht des Verbandes Beachtung. Allzu viel von Erfolgen weiß er freilich nicht zu melden. In Westpreußen ist Danzig mehr als früher ein gewerblicher Mittelpunkt geworden: vom Hüttenwerke an bis zur Maschinenfabrik ist hier eine Reihe von Produk-

tionszweigen im Entstehen begriffen und man glaubt, daß von hier aus eine Reihe von gewerblichen Absentern auf das platte Land zu verpflanzen sein wird. Dagegen ist die Provinz Ostpreußen ziemlich todt geblieben, weniger Posen, wo vor Allen die Hauptstadt eine gewisse industrielle Belebung zeigt. Was schließlich die Verhältnisse in Pommern betreffe, so sei auch hier die Industrie zu frischem Leben erwacht, das sich sowohl in der Vergrößerung der bestehenden Werke, als auch in der Anlage von neuen Fabriken, besonders auf dem Gebiete der Holzbearbeitung und der Papierfabrikation kundgibt. „Kurzum, es sind allerwärts im Osten die Anjäger für eine industrielle Entwicklung gegeben, die, in die richtigen Bahnen geleitet, ihre segensreichen Früchte tragen wird.“ Das ist wohl allzu optimistisch gedacht für Gebiete, die keine Kohlen und Erze, wenn auch reiche Wasser- und billige Arbeitskräfte besitzen. Aber angesichts mancher ganz überraschender Erfolge wird man gut thun, auch diese ostdeutschen Bestrebungen im Auge zu behalten.

Für die Metallwaarenbranchen und die Elektrizitätsindustrie war die immer wieder auftauchende Nachricht wenig erfreulich, daß sich in Amerika eine weitere Monopolisierung des Kupfermarktes vorbereite. Die amerikanische Kupferproduktion ist bekanntlich für den Weltmarkt ausschlaggebend. Während in dem am 30. September 1900 abgelaufenen Betriebsjahre in Europa nur 88 366 Tonnen Kupfer gewonnen wurden, produzierte Amerika 271 027 Tonnen. Die den Kupfering verkörpernde und von der Standard-Cil-Gruppe beeinflusste Amalgamated Copper Co. (Vereinte Kupfer-Gesellschaft) wußte mächtig die Preise zu treiben. Seit einem Jahre athmeten die verbrauchenden Industrien etwas auf, der Preis der Standard-Marken ist allmählig von seinem Höchststande von 78 Lstr. 12 sh 6 d vor Jahresfrist bis auf etwa 69 Pfund Sterling gesunken; man wußte auch, daß die Preissteigerung große Neuanlagen von Kupferminen in Amerika hervorgerufen hatte. Um so mehr war man erstaunt, daß die Lieferungen Amerikas nach Europa im abgelaufenen Vierteljahr schwächer als im Jahre zuvor waren. Die Gesamtzufuhren in Europa haben sich im Januar auf 17 828 Tonnen, im Februar auf 19 907 Tonnen, im März auf 16 536 Tonnen beschränkt, während sie in den vorausgegangenen neun Monaten sich auf 212 417 Tonnen, also durchschnittlich monatlich sich auf 23 600 Tonnen belaufen hatten. Es heißt nun, daß die alte Spekulantengruppe mit den bisher noch außenstehenden Montana-Minen, als deren hervorragendster Vertreter der Senator Clarke gilt, heuteeinig geworden sei, daß die neuesten Minenanlagen noch nicht voll (oder noch garnicht) produktionsfähig seien, und daß daher eine abermalige Kupferschwänze, mit „Einsperrung“ der amerikanischen Vorräthe, gar keine so schlechte Aussicht auf Gelingen habe, da auch in Europa trotz des verringerten Industriebedarfs die sichtbaren Vorräthe sehr gering geblieben sein sollen. Das erste Mal wäre es nicht, daß auf diesem Lieblings-Tummelfeld der Spekulation ein Raubzug gelänge.

Die amerikanischen Arbeiter empfinden bereits den Rückschlag in Europa in vermehrter Einwanderung nach den Vereinigten Staaten. Es ist charakteristisch, wie richtig man drüben diesen Zugug beurtheilt. „Da die Kapitalisten-Prosperität jüngsten Datums in Europa früher begonnen hatte, — schreibt die „Newyorker Volkszeitung“ — so war es auch an ihr, wieder früher der wirthschaftlichen Re-

aktion in Gestalt beginnender Krisis Platz zu machen. An diesen Zeitpunkt ist man jetzt drüben angelangt und daher die vermehrte Einwanderung nach hier. Es heißt sich sehr optimistisch ausdrücken, wie ein hiesiges Blatt thut, wenn man sagte, es habe der industrielle Aufschwung dort „einigermaßen nachgelassen“. Dieses „einigermaßen nachgelassen“ zeigt sich z. B. in Deutschland bereits in einer sehr empfindlichen, zunehmenden Arbeitslosigkeit. So weit sind wir hier noch nicht wieder, aber wie lange wird das dauern? Die wesentliche Ursache der amerikanischen „Prosperität“ ist auf den Namen „Export“ getauft. Wenn aber drüben kritische Zustände definitiv einsetzen, wird auch der europäische Abnehmer amerikanischer Waare kaufunlustig oder, was schlimmer ist, zahlungsunfähig, und dann werden auch amerikanische Prosperität, ganz abgesehen von den gleichzeitig wirkenden Konsequenzen beginnender heimischer Ueberproduktion. Mit anderen Worten: die Abstoßungskraft der sinkenden wirtschaftlichen Verhältnisse drüben wird diesseits nicht lange mehr auch nur eine Schein-Anziehungstendenz finden. Aber so oder so — die Arbeiter-Wanderung von einem Lande zum anderen hat überhaupt keine Berechtigung mehr, den Ueberstich an Arbeitskräften hat der Kapitalismus heute bereits in allen Ländern erzeugt.

Zum Schluß sei hier, wie schon in der vorigen Rundschau, die Märzübersicht über die Lage des deutschen Arbeitsmarktes aus der Halbmonatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ wiedergegeben:

Der Niedergang in den Beschäftigungsverhältnissen der deutschen Arbeiter, wie er seit Jahresfrist deutlich erkennbar ist, hat im März andauert, ohne jedoch weitere Fortschritte zu machen. An den öffentlichen Arbeitsnachweisen, soweit sie an die Berichterstattung des „Arbeitsmarkt“ angeschlossen sind, drängten sich um je 100 offene Stellen 122,2 Arbeitsuchende, während in dem entsprechenden Monat des Vorjahres Angebot und Nachfrage sich ziemlich genau (99,8) die Waage gehalten hatten. Die Zunahme der Beschäftigten in den Krankenkassen, die regelmäßig mit Beginn des Frühjahrs eintritt, war in diesem März um 1 v. H. stärker als im vorjährigen (3,9 gegen 2,9); was freilich in der Hauptsache auf den abnorm starken Rückgang im Februar zu schieben ist. Die gespannte Lage in der Metall- und Maschinenindustrie wird unverändert fort. In den Textilgewerben wird in Schlesien geklagt, während in Rheinland-Westfalen wenigstens die Leinwandspinnerei gut beschäftigt ist. Das Baugewerbe leidet unter den Verhältnissen des Hypothekemarktes, hat aber an einzelnen Orten die Frühjahrswitterung doch schon auszunutzen vermocht. Das Zurückströmen der Arbeiterinnen in den häuslichen Dienst, das bei einem Niedergang der Industrie auf die Dauer unvermeidlich ist, hat bis jetzt nicht stattgefunden.

Berlin, 16. April. Max Schippel.

Aus der Arbeiterbewegung.

Arbeitslosenunterstützung in deutschen Gewerkschaften. Wiederum hat ein gewerkschaftlicher Zentralverband auf seiner kürzlich stattgefundenen Generalversammlung die Arbeitslosenunterstützung eingeführt. Der Verbandstag der Müller zu Heilbronn beschloß mit 10 1/2 wöchentlichem Beitragserhöhung die Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenunterstützung auf Reise wie am Ort, für gesunde und kranke Mitglieder. Näheres über die Unterstützungssätze und Dauer bringt der Bericht in nächster Nummer. Eine Urabstimmung über diesen Beschluß wurde abgelehnt. — Abgelehnt wurden diesbezügliche Anträge

auf den Verbandstagen der Zimmerer, Stoffateure, Maurer und Bäcker; die ersten und letzteren eine Urabstimmung über diese Frage veranstalten. Erfolgversprechend scheint dieser Weg nach den Erfahrungen anderer Verbände aber nicht zu sein. — Die vorjährige Generalversammlung des Verbandes der Sattler hatte für den Juli d. J. eine zweite Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Infolge der großen Kämpfe in letzter Zeit und der erheblichen Erneuerung der Mitglieder (3000 Eintritte seit Jahresfrist) rath der Vorsitzende des Verbandes vorläufig von der Urabstimmung ab, bis günstigere Finanzverhältnisse des Verbandes und eine bessere Klärung der Mitglieder über diese Fragen erreicht sind. — Auch fast sämtliche der in diesem Jahre bevorstehenden Verbandstage werden sich mit der Arbeitslosenunterstützung beschäftigen, soweit die Verbände nicht schon selbst diesen Unterstützungsweig eingeführt haben. Sind die Fortschritte auf diesem Gebiete gewerkschaftlichen Wirkens auch langsame, zumal die bevorstehende Krisis zur größten Vorsicht hinsichtlich der aufzunehmenden Lasten rath, so bleiben sie dennoch unverkennbare Fortschritte. Auch diesmal war nirgends ein Rücktritt von der bereits eingeführten Unterstützung oder auch nur eine Klage über schlechte Erfahrungen zu bemerken. Im Gegentheil konstatierte der Geschäftsbericht des Verbandes der Schmiede, daß die eingeführte Arbeitslosenunterstützung sich auf's Beste bewährt habe. „Bei der Unsicherheit,“ heißt es im Bericht, „mit welcher Feinerzeit die Arbeitslosenunterstützung eingeführt wurde, war sich Niemand genau schlüssig darüber, ob dieselbe zweckmäßig und durchführbar sei. Die ersten Stappen mußten deshalb erst durchgemacht werden. Wir haben heute Erfahrungen hinter uns. Der zunächst wichtige Zweck, daß hierdurch eine Stabilität der Mitglieder für den Verband eintreten solle, hat sich erfüllt. Die beklagenswerthe Fluktuation, die früher vorhanden war, ist bedeutend beseitigt worden. Die gewonnenen Mitglieder halten fest an dem Verband und werden dadurch zu einer Kerntuppe. In finanzieller Hinsicht reicht die berechnete Summe für die Arbeitslosenunterstützung aus. Auf dem Höhepunkt einer wirtschaftlichen Prosperität stehend und nun in einer hereingebrochenen Krise sich befindend, bringt das erzielte Resultat den Beweis, daß die Ausgaben nach den berechneten Angaben gedeckt werden können.“

Arbeitslosigkeitsstatistiken sind im verfloßenen Quartal seitens einer Reihe von Zentralverbänden und Kartellen aufgenommen und ihre Ergebnisse ganz oder zum Theil veröffentlicht worden, so z. B. seitens der Verbände der Bildhauer, Holzarbeiter, Maurer und Steinarbeiter. Wir gedenken diese Ergebnisse in einer gemeinsamen Arbeit kritisch zu behandeln und sehen daher für's Erste davon ab, einzelne Auszüge daraus zu veröffentlichen.

Ein neues Gewerkschaftsblatt, der „Konfektionsarbeiter“, erschien erstmalig am 14. April d. J. als Kopfbblatt der „Fachzeitung für Schneider“ in deren Verlag und Redaktion. Dasselbe erscheint monatlich und wird gratis als Agitationsorgan unter die Konfektionsarbeiter vertheilt, entsprechend dem Beschlusse des Schneiderkongresses zu Halle a. d. S. 1900. —

Der Vorstand und Ausschuß des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands beabsichtigen eine Verlegung der Redaktion der „Fachzeitung für Schneider“ an den Sitz des Vorstandes, nach Stuttgart. Da der Redakteur, unter Berufung auf den ablehnenden Beschluß des vorjährigen Halle'schen Verfassungskongresses zu dieser Frage, sich weigerte, den Ansinnen Folge zu leisten, so haben Vorstand und Ausschuß den vom Redakteur angedeuteten Weg beschritten und eine diesbezügliche Urabstimmung ausgeschrieben. Der Redakteur der Fachzeitung hat prinzipiell gegen eine

Vereinigung von Vorstand und Redaktion an gleichem Orte nichts einzuwenden, hält aber Stuttgart nicht für den geeigneten Platz hinsichtlich Druckerei und Expedition. Die Mitglieder des Verbandes werden nun selbst zu entscheiden haben.

Eine Union der österreichischen Textilarbeiter-organisationen wurde auf einer am 25. März zu Wien stattgefundenen Reichskonferenz einstimmig beschlossen. Die Union soll zum 1. Januar 1902 in's Leben treten. Die Wiener „Arb.-Ztg.“ begrüßt diesen Beschluß mit folgenden Ausführungen:

Die Nothwendigkeit dieser Organisationsform war schon von dem Textilarbeiterkongreß, der zu Weihnachten 1899 in Brünn abgehalten wurde, anerkannt worden. Aber den 36 Stimmen, die sich für das Prinzip der Unionisierung aussprachen — die sofortige Durchführung der Unionsform erschien damals als aussichtslos — standen noch 21 Stimmen gegenüber, die sich für das Festhalten an den alten, überlebten Formen der Landesvereine und Distriktsorganisationen erklärten. Gestern aber wurde der einstimmige Beschluß gefaßt — nur eine Wiener Organisation enthielt sich der Abstimmung —, daß die Umwandlung der bestehenden selbstständigen Organisationen in Ortsgruppen der Union sofort in Angriff zu nehmen sei und spätestens am Ende des Jahres durchgeführt sein müsse. Rascher als selbst Optimisten gehofft hatten, hat die zielbewußte und eindringliche Organisationsarbeit, die nach dem letzten Kongreß eingeseht hatte, die Textilarbeiter vorwärts gedrängt. Das neue Statut, das sie ihrer Organisation gestern gegeben haben, stellt diese in die vorderste Reihe unserer gewerkschaftlichen Organisationen, und die Entschlossenheit, mit der sie diesen Schritt vollzogen haben, bürgt dafür, daß die Umwandlung sich nicht auf die Form, das Statut, allein beschränkt. Ein neuer Geist ist in die Massen der Textilarbeiter eingezogen, seit die Zehnstundebewegung sie auferüttelt hat; was Jahre langer Agitation unmöglich war, hat die Nothwendigkeit die Textilarbeiter gelehrt. Die Gründung der Union der Textilarbeiter Oesterreichs wird von der gesammten Arbeiterschaft Oesterreichs mit Freude begrüßt werden.

Aus England. Das Zentralbureau der englischen Transportarbeiterverbände erließ einen Aufruf zur Unterstützung des Marzeiller Hafenstreiks. — Die Bergarbeiterlöhne, die vor einigen Monaten den höchsten Stand erreicht hatten, zeigen jetzt einen Rückgang. Vor Kurzem beschlossen die Bergarbeiter von Lancashire nach dem Vorschlag ihrer Führer ihre Zustimmung zu einem fünfprozentigen Lohnabzug, ein Vorgang, der sich wahrscheinlich in Kürze auch in anderen Landestheilen wiederholen wird. — Gerüchtweise verlautet, daß John Burns, der bisher seine gesammte Thätigkeit auf die Arbeiten im Londoner Grafschaftsrath konzentrierte, die Absicht habe, aus letzterem auszuscheiden und sich der Schaffung einer unabhängigen Arbeiterpartei zu widmen. Man darf erwarten, daß dann die Stunde des Stilllebens der bürgerlichen Parteien für immer geschlagen hat. — Ein neues englisches Gewerkschaftsblatt ist soeben in London erschienen. Herausgeber ist James Macdonald, Sekretär des Londoner Grafschaftsraths. Der Zweck der „London Trades and Labour Gazette“ soll sein, die organisierten Arbeiter über die Vorgänge in den Gewerkschaften zu unterrichten. Die bürgerliche Presse schweige namentlich die Lohnbewegungen vielfach ganz todt oder stelle sie in falschem Lichte dar. Das neue Blatt will sich zur Aufgabe machen, ein Bindeglied zwischen den Trade-Unions zu sein. Der Londoner Grafschaftsrath hat beschlossen, das Blatt zu seinem offiziellen Publikationsorgan zu machen; vorläufig erscheint es monatlich einmal.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Vierter Kongreß der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter Deutschlands.

Nürnberg, 5. April 1901.

Der dritte Kongreß der Handelshilfsarbeiter, der im April 1899 in Leipzig stattfand, sollte eine Einigung zwischen den getrennt organisierten Handelshilfsarbeitern herbeizuführen. Die Einigung scheiterte und es beschloß eine Konferenz der Vertreter der Lokalorganisationen, die im Anschluß an den Kongreß stattfand, die bisherige Organisation nach dem Vertrauensmännerystem aufrecht zu erhalten. Darauf wurde in Berlin wieder eine Geschäftskommission eingeseht, obgleich diese Organisation mit dem Leipziger Kongreß ihren Abschluß gefunden haben sollte. Es gelang dann Mitte 1900, eine Einigung der streitenden Parteien herbeizuführen. Der vierte Kongreß wurde infolgedessen von den Vertrauensleuten beider Richtungen gemeinsam einberufen, und war vorgeesehen, daß die Geschäftskommission einen Schlußbericht erstatten solle.

An dem Kongreß nahmen insgesammt 58 Vertreter Theil, darunter 51 Delegierte und 7 Vertreter der verschiedenen Körperschaften des Zentralverbandes und des Fachblattes der Organisation.

Nach dem gedruckt vorliegenden Bericht der Geschäftskommission bestanden Ende des zweiten Quartals 1900 in 20 Orten lokale Vereine der Handelshilfsarbeiter mit insgesammt 5398 Mitgliedern. Die Vereine hatten ein Gesamtvermögen von M 14160. Von diesen Vereinen haben sich nach erfolgter Einigung 12 mit insgesammt 2942 Mitgliedern dem Zentralverband angeschlossen. Die Geschäftskommission hatte in der Zeit vom 1. März 1899 bis zum 15. März 1901, einschließl. eines Kassenbestandes von M 596, M 3983,95 Einnahme und M 3095,65 Ausgabe. Es wurden für Agitation M 603, für Druckfachen M 244, für Protokolle M 216, für Kongresse und Konferenzen M 363, für Streik- und Gemahregeltenunterstützung M 823, Manfogeld für vier Jahre M 200 verausgabt. An die Kommission für die lokalorganisierten, durch Vertrauensmänner zentralisierten Gewerkschaften wurden M 50 Beitrag gezahlt. Die weiteren Ausgaben betrafen Fortis, Gerichtskosten, Sitzungen usw. An Kassenbestand verbleiben M 887,93.

Der Geschäftskommission wird Decharge ertheilt und beschlossen, den vorhandenen Kassenbestand der Kasse des Zentralverbandes zu überweisen. Ferner wird beschlossen das Vertrauensmännerystem endgültig zu befestigen und wird der Vorstand des Zentralverbandes beauftragt, den nächsten Kongreß der Handelshilfsarbeiter einzuberufen.

Der zum internationalen Transportarbeiterkongreß (Paris 1900) entsandte Delegierte erstattete Bericht über die Verhandlungen dieses Kongresses. Es wird beschlossen, den Anschluß an die Internationale Föderation zu vollziehen und zum nächsten internationalen Transportarbeiterkongreß, der 1902 in Stockholm stattfinden wird, einen Delegierten zu entsenden, der auch von dem Kongreß sofort gewählt wird.

Zu dem nächsten Punkt der Tagesordnung: „Die Erhebungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik im Transportgewerbe“, wird in einem Referat vorgeführt, welche Mißstände im Transportgewerbe bei diesen Erhebungen aufzudecken sind und wo und wie diese Aufdeckung erfolgen müsse. In der Diskussion werden die Ausführungen des Referenten noch weiter er-

Willfür ihrer Arbeitgeber ausgeliefert sind und dieser Zustand auf die Dauer unhaltbar ist.

Ferner verlangt der Kongress, daß im Interesse der Sicherheit des Betriebes sowohl als zur Verhütung von Unfällen die Funktionsfähigkeit der Wagenbremsen usw. mindestens wöchentlich einmal von sachverständigen behördlichen Organen geprüft wird. Diese Prüfung ist um so notwendiger, als unter den gegenwärtigen Verhältnissen die Straßenbahngesellschaften sich keineswegs scheuen, Betriebsmaterial zu verwenden, das die Sicherheit des Verkehrs eminent gefährdet und geeignet ist, auch die Sicherheit des Lebens der Straßenpassanten in hohem Maße in Frage zu stellen."

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses erledigt und wird der Kongress geschlossen.

Zweite Generalversammlung des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.

Nürnberg, 6. bis 10. April 1901.

Die Generalversammlung ist insofern bedeutungsvoll, als sie einen wichtigen Abschnitt in der Handelshülfsarbeiterbewegung darstellt und die endgültige Beilegung Jahre langer Differenzen unter den organisierten Handelshülfsarbeitern brachte. Es sei deshalb kurz die Entwicklung, welche die Bewegung genommen, zusammenhängend nochmals dargestellt.

Im September 1892 fand in Berlin eine gemeinsame Konferenz der Handelsangestellten und der Handelshülfsarbeiter statt. Eine gemeinsame Agitationskommission wurde eingesetzt, doch stellte sich bald heraus, daß dies nicht praktisch war und wurde für die beiden Gruppen der im Handelsgewerbe Beschäftigten je eine besondere Agitationskommission gebildet. Von der Kommission für die Handelshülfsarbeiter wurde ein Kongress im Mai 1894 nach Halle a. d. S. einberufen. Der Kongress sprach sich dahin aus, daß vorläufig die lose Zentralisation durchzuführen, jedoch für die Gründung eines Verbandes zu agitieren sei. Der zweite Kongress wurde im Mai 1896 in Halberstadt abgehalten, und wurde hier in Aussicht genommen, die Gründung eines Zentralverbandes herbeizuführen. Ein Theil der organisierten Handelshülfsarbeiter war der Meinung, daß der Vertrauensmann für Deutschland dem gefassten Beschluß nicht Rechnung trage, weil er die Agitation für einen Zentralverband nicht einleite. Es wurde von dieser Seite ein Kongress im Dezember 1896 nach Altenburg einberufen und hier beschlossen, ab 1. Januar 1897 einen Zentralverband in's Leben treten zu lassen. Der Vertrauensmann berief seinerseits eine Konferenz im Februar 1897 nach Leipzig und wurde hier beschlossen, an der bisherigen Organisationsform festzuhalten. Zwischen den beiden Organisationen entwickelte sich nun ein unliebsamer Streit, der auf einer seitens der Generalkommission im Dezember 1898 in Berlin arrangierten Konferenz beigelegt werden sollte. Es wurde eine Verständigung dahingehend herbeigeführt, daß die von beiden Richtungen bereits einberufenen Kongresse rückgängig gemacht wurden und ein gemeinsamer Kongress, auf dem eine endgültige Beilegung des Streites erfolgen sollte, in Aussicht genommen wurde. Im Dezember 1898 wurde in Kassel die erste Generalversammlung des Verbandes abgehalten und im April 1899 fand in Leipzig der gemeinsame Kongress statt. Eine Einigung wurde jedoch nicht erzielt. Die Vertreter der Lokalorganisationen traten nach Schluß des Kongresses zu einer Konferenz zusammen und beschlossen, die bisherigen Organisationen fortbestehen zu lassen.

Gleichzeitig wurde in Aussicht genommen, einen zweiten Zentralverband für die Handelshülfsarbeiter in's Leben zu rufen. Dies sollte auf einer Konferenz

geschehen, die im April 1900 in Braunschweig stattfand. Glücklicherweise gelang es noch auf dieser Konferenz, die Differenzen auszugleichen. Die Gründung eines zweiten Zentralverbandes unterblieb und die Mehrheit der Lokalvereine schloß sich dem bestehenden Zentralverband an. Damit hatte der langjährige Streit seinen Abschluß gefunden, und wenn auch bei den Verhandlungen der Generalversammlung zeitweilig die früheren Gegensätze noch zum Ausdruck kamen, so scheint doch im Allgemeinen der Friede endgültig herbeigeführt zu sein.

Auf der Generalversammlung sind 51 Delegierte anwesend, welche 19646 Mitglieder vertreten. Ferner sind Vertreter des Vorstandes, des Ausschusses, der Redakteur des Fachorgans und die beiden vom Verbandsangeestellten Agitatoren anwesend. Der Vorstandsbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1898 bis 31. Dezember 1900. Im vierten Quartal 1898 waren 6099, Ende 1899 10 540 und Ende 1900: 19 444 Mitglieder vorhanden. Unter den Mitgliedern waren 4160 Hausdiener, Bader und Markthelfer, 6308 Aufseher und Fuhrleute, 526 Droschkentuschler, 682 Bierführer und Hülfsarbeiter, 1332 Expeditions-, Speicherei- und Möbeltransportarbeiter, 2646 Arbeiter, 328 Straßenbahn- und Omnibusangestellte und 462 sonstige im Transportgewerbe Beschäftigte. Unter Anderen befinden sich im Verbandsverband auch 99 Blumen- und Blätterarbeiter. Es wurden mit Rücksicht hierauf Anträge gestellt, diese letztere Arbeiterkategorie als zum Verband gehörig zu bezeichnen und auch die in der Blumen- und Blätterfabrikation beschäftigten Arbeiterinnen in den Verband aufzunehmen. Die letzteren Anträge werden abgelehnt und erklärt die Generalversammlung, daß die Blumen- und Blätterarbeiter, als nicht zum Handels- und Transportgewerbe gehörend, auch für den Verband nicht in Betracht kommen.

Dem Vorstandsbericht ist auch eine Statistik über die Löhne und die Arbeitszeit in den Orten, in welchen Verwaltungsstellen vorhanden sind, beigelegt. Die Statistik ist in der Weise aufgenommen, daß die in den Verband eingetretenen Mitglieder über ihre Arbeitsverhältnisse befragt wurden. Von den 28 364 Mitgliedern, welche eingetreten sind, hatten nur 2039 eine Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, während 19 657 eine Arbeitszeit von über 11 Stunden hatten, darunter 1977, deren Arbeitszeit 16 bis 18 Stunden betrug. In mehreren Orten ist in den letzten zwei Jahren eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verzeichnen. Ebenso ungünstig stehen die Lohnverhältnisse. Bis zu M 15 Wochenlohn hatten 3067, von M 15 bis einschließlich M 20 hatten 12 143 Mitglieder.

In den letzten zwei Jahren fanden 43 von der Organisation geführte Streiks statt, die zusammen 32 Wochen dauerten und eine Ausgabe von M 25 491 erforderten. An den Streiks waren 16 430 Personen beteiligt. Von den Streiks waren 13 erfolgreich, 26 theilweise erfolgreich und 4 erfolglos. An den Streiks waren alle Branchen, welche in dem Verband vereinigt sind, beteiligt. Die Angestellten der Straßenbahnen traten in Berlin, Braunschweig, Erfurt, Hannover, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg und Stettin in Lohnbewegungen ein. Diese Lohnbewegungen nahmen die Thätigkeit des Vorstandes in starkem Maße in Anspruch. In dem Bericht werden eingehend die Verhandlungen geschildert, welche mit den Direktionen der Straßenbahnen gepflogen sind, und auch die Schriftstücke veröffentlicht, die bei diesen Verhandlungen gewechselt wurden. Der Vorstand sagt in seinem Bericht, daß, abgesehen von der Verkürzung der Arbeitszeit und sonstigen erzielten Verbesserungen, durch die vom Verbands geleiteten Bewegungen für die daran beteiligten Arbeiter ein

erhalten. Anträge, eine Reiseunterstützung im Ver-
bande einzuführen, werden zurückgezogen, nachdem er-
klärt worden war, daß diese Unterstützung für die
Organisation ohne wesentliche Bedeutung sei.

Es werden von der Generalversammlung die vom
Vorstand ausgearbeiteten Reglements für die Ge-
währung von Rechtsschutz und von Arbeitslosenunter-
stützung, sowie ein Streikreglement ohne wesentliche
Änderung angenommen. Bei Verathung des Letz-
teren wird an den Vertreter der Generalkommission die
Frage gerichtet, wer die Streikunterstützung für die
jenigen Streikenden zu zahlen habe, welche nicht
zu der im Streik befindlichen Organisation gehören,
von dieser zur Arbeitseinstellung aufgefordert sind,
um den Streik zu unterstützen, ohne selbst Forderungen
gestellt oder einen Nutzen aus dem Streik zu haben.
Die Antwort ging dahin, daß von Fall zu Fall von
den betheiligten Organisationen darüber zu entscheiden
sei. Als allgemeiner Grundsatz müsse jedoch gelten:
„Die Organisation, in deren Interesse der Streik
geführt wird, hat die Unterstützung auch für die An-
gehörigen anderer Organisationen zu übernehmen,
sofern diese aus Sympathie und zur Unterstützung des
Streiks an diesem theilnehmen und zur Arbeitsein-
stellung aufgefordert sind, obgleich sie keinen Vortheil
für sich oder ihre Organisation aus der Theilnahme
am Streik ziehen.“

Es wird von der Generalversammlung beschlossen,
eine Gau-Eintheilung vorzunehmen. Auch sollen,
soweit dies angängig, besoldete Beamte als Leiter
der Gauen und als Agitatoren für denselben angestellt
werden.

Wie auf anderen Generalversammlungen, so
wurde auch auf dieser Klage darüber geführt, daß
die Gewerkschaftskartelle die von den Verbänden aus-
gehende Agitation nicht genügend unterstützen und
einzelne Kartelle auf wiederholt an sie gerichtete Zu-
schriften nicht antworten. Es wird das Ersuchen an
die Generalkommission gerichtet, die Kartelle darauf
hinzuweisen, daß die Ueberrahme dieser Agitation die
wichtigste Aufgabe der Gewerkschaftskartelle ist.

Infolge eines Streitfalles beschäftigte sich eine
von der Generalversammlung eingesetzte Kommission
mit der Frage, welche Stellung die in den ver-
schiedenen Institutionen der staatlichen Versicherungs-
einrichtungen angestellten Beamten gegenüber ihrer
Organisation einzunehmen haben. Ohne Debatte
wurde von der Generalversammlung die folgende von
der Kommission vorgeschlagene Resolution ange-
nommen: „Diejenigen Verbandsmitglieder, welche bei
Besetzung der auf Grund der sogenannten Arbeiter-
schutzgesetze (Alters-, Invaliden-, Krankenver-
sicherung usw.) von Seiten der organisierten Arbeiter-
schaft zu bestimmten Stellungen gewählt werden,
haben sich als Beauftragte ihrer Wähler zu fühlen
und nach den von der Organisation derselben gefaßten
Beschlüssen zu handeln.“

Der Sitz des Verbandes bleibt in Berlin, der
Sitz des Ausschusses in Leipzig. Die bisherigen
Beamten wurden wiedergewählt. Der Sitz der Preis-
kommission wird von Hamburg nach Nürnberg
verlegt. Die nächste Generalversammlung soll
Pfingsten 1903 in Hamburg stattfinden. Zum
vierten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands
wurden von der Generalversammlung vier Delegierte
gewählt.

Sechste Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Jena, 8. April 1901.

Nachdem am Osterfonntage, Nachmittags, eine Vor-
besprechung der Vertrauensleute stattgefunden hatte,
wurde am nächsten Vormittag 11½ Uhr die von 100 Mit-

gliedern aus 41 Konsumvereinen besuchte General-
versammlung durch den Vorsitzenden eröffnet, der auch
den Jahresbericht erstattet. Darnach zählte der
Verband, der 1896 mit 172 Mitgliedern gegründet wurde,
in den folgenden Jahren 200, 305, 355, 496 und
momentan 545 Mitglieder. Es ist gelungen,
dem Verbands, der sich anfänglich nur auf
Sachsen erstreckte, eine weitere Ausdehnung zu geben;
besonders in Berlin und Hamburg sind kräftige
Stützpunkte gewonnen worden. Die vom Verbands ge-
führten Kämpfe waren besonders schwieriger Natur,
da die Arbeitgeber, die Verwaltungen der Konsumvereine,
größtentheils aus organisierten Arbeitern bestehen, die sich
mitunter nicht scheuen, die Rechte, die sie selbst von den
Privatkapitalisten erkämpfen, ihren eigenen Angestellten
zu verweigern. Gehen Diese dann hiergegen vor, so
macht man ihnen noch den Vorwurf der Schädigung
der Arbeiterbewegung, ohne zu bedenken, daß die Ver-
waltungsmitglieder selbst die Arbeiterbewegung am meisten
schädigen, wenn sie zweierlei Maß anwenden,
eins für sich selbst und ein anderes für ihre Angestellten.

Eine vom Verbands aufgenommene Statistik,
die sich auf 481 Lagerhalter und 27 Lagerhalterinnen
erstreckte, ergab eine wöchentliche Arbeitszeit von
60—95 Stunden. Sonntagsruhe haben 320 Personen.
Mittagsruhe haben 133 Personen. Den vollen Acht-
uhrladenschluß für die ganze Woche haben nur
13 Vereine mit 62 Lagerhaltern eingeführt; für 422 Per-
sonen besteht er theilweise.

Gehalt. Unter M. 80 pro Monat erhalten 36 Per-
sonen, M. 81—90: 34 Personen, M. 91—100: 49 Per-
sonen, M. 101—120: 72 Personen, M. 121—130: 65 Per-
sonen, M. 131—140: 71 Personen, M. 141—200: 133 Per-
sonen; bei 21 Personen fehlen die entsprechenden An-
gaben. Freie Wohnung oder Entschädigung erhalten
179 Personen. Im festen Gehalt stehen 316 Personen,
festes Gehalt und Prozente beziehen 85 Personen, nur
Prozente 58 Personen.

In der Diskussion wurde besonders über die man-
gelnde Durchführung der Schutzgesetze für das Handels-
gewerbe in den Konsumvereinen geklagt und gefordert,
daß letztere mit Verkürzung der Arbeits-
zeit der Gesetzgebung vorangehen, aber
nicht ihr nachhinken sollten. Folgende Re-
solutions wurde einstimmig angenommen:

„Um die schwer errungene gesetzlich geregelte Arbeits-
und Ruhezeit der Handlungsgehilfen, zu denen die Mit-
glieder des Lagerhalterverbandes zählen, auch unge-
schmälert genießen zu können, erklären die anwesenden
Generalversammlungstheilnehmer, streng dahin zu wirken,
daß die gesetzlich garantierten Verbesserungen bei den
einzelnen Vereinen zur Durchführung gebracht werden. —
Weiter spricht die Generalversammlung die Erwartung
aus, daß seitens der Konsumvereine die Arbeits- und
Geschäftszeit in den Verkaufsstellen unter Berücksichtigung
der örtlichen Verhältnisse weiter verkürzt wird.“

Nach dem Kassenbericht für 1900 wurden
vereinnehmend M. 4508 an Beiträgen, M. 70,53 an Zinsen,
verausgabt M. 1053,30 für Verbandsorgan, M. 1665,35
für Vertrauensmänner-Konferenzen, Entschädigung des
Vorstandes, Gerichtskosten usw. Der Kassenbestand am
Jahreschlusse betrug M. 4434,10. — Dem Kassierer wird
Decharge ertheilt.

Dann folgte das Referat über die „Einführung
eines eigenen Organs“. Bisher wurde den
Mitgliedern das „Handlungsgehilfen-Blatt“
auf Verbandskosten geliefert. Der Vorstand beantragt
im Einverständnis mit der Mehrheit der örtlichen Ver-
trauensleute, vom 1. Juli d. J. ab dieses Verhältniß
aufzuheben und ein Monatsblatt für Lagerhalter
herauszugeben. Der Antrag wird nach langer und
heftiger Debatte, an der auch der anwesende Vertreter
des „Handlungsgehilfen-Blatt“ theilnimmt, in nament-

Mehrlohn von mindestens $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark pro Jahr erzielt worden ist. Bei Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich bei den meisten dieser Lohnbewegungen um ungelernete und ungeschulte Arbeiter handelte, ist der auf diesem Gebiete von dem Verbande erzielte Erfolg ein bedeutender zu nennen.

Der Verband hat in acht größeren Städten Arbeitsvermittlungseinrichtungen. Von diesen wurden in den Jahren 1899 und 1900 insgesammt 2974 feste und 2579 Aushilfsstellen vermittelt. Gemeldet wurden bei diesen Arbeitsnachweisen insgesammt 4758 offene Stellen.

Das Fachorgan, „Der Courier“, erschien im Anfang der Berichtsperiode in 7500, am Schlusse derselben aber in 25 300 Exemplaren Auflage. Das Fachorgan hat nach einem Ausspruche eines hohen preussischen Regierungsbeamten wesentlich dazu beigetragen, die Straßenbahner zur Organisation heranzuziehen.

Die Kassenberichte der Verwaltungsstellen und der Hauptkasse erstrecken sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1899 bis zum 31. Dezember 1900, also auf den Zeitraum von $2\frac{1}{4}$ Jahren.

Die Verwaltungsstellen hatten bei einem Kassenbestand von M 3142 eine Gesamteinnahme von M 260 956,56 und eine Ausgabe von M 251 519,20. An Kassenbestand verbleiben ihnen M 9437,36. Von der Einnahme wurden M 121 285 an die Hauptkasse gesandt. Von der den Lokalkassen verbleibenden Summe (50 pZt. der Beiträge) wurden M 26 063 für Krankenunterstützung, M 3532 Unterstützung in Sterbefällen, M 6465 für Streiks, M 561 für Gemahregelte und M 2359 für Ertraunterstützungen verausgabt. Die persönlichen Verwaltungskosten betragen M 36 084, die sachlichen M 26 271. Für Agitation wurden M 8070, für Drucksachen und Porto M 13 664 ausgegeben.

Die Hauptkasse hatte, einschließlich eines Kassenbestandes von M 4875, eine Einnahme von M 129 965,88 und eine Ausgabe von M 105 155. An Kassenbestand verblieben M 24 810. Die größeren Ausgabeposten waren: für das Verbandsorgan M 26 585, Drucksachen M 9353, Agitation M 11 426, Streiks M 16 372, Arbeitslosenunterstützung M 7998, sonstige Unterstützungen M 2340, Rechtsschutz M 5542, Gemahregeltenunterstützung M 1634, Kongresse und Konferenzen M 1511, Generalversammlung M 2102, an die Generalkommission und an Kartelle M 1391, persönliche Verwaltungskosten M 7417, sachliche Verwaltungskosten M 1610. Vom Verband wurden in der Berichtsperiode, einschließlich des Rechtsschutzes, insgesammt M 78 692,91 für Unterstützung verausgabt, das sind 34,7 pZt. der Gesamtausgabe.

Die Debatte über den Vorstandsbericht war sehr umfangreich, weil der Ausschuß verschiedene Beschwerden gegen den Vorstand erhoben hatte. Unter Anderem hatte der Vorstand die Gehälter der Beamten, die auf der letzten Generalversammlung mit M 140 pro Monat angelegt waren, gegen den Willen des Ausschusses auf M 160 erhöht.

Ferner nahm die Besprechung der Vorkommnisse bei der Einigung mit den Lokalvereinen einen breiten Raum in der Diskussion ein. Nachdem eine von der Generalversammlung eingesetzte Kommission die Durchführung des Kassierers geprüft und Bericht erstattet hatte, wurde schließlich dem Vorstand Decharge erteilt.

Der Antrag, die Vorstandsmitglieder sollten den Gehaltszettel, den sie sich selber zugelegt hatten, wieder zurückzahlen, wurde abgelehnt. Es wurde das Gehalt des Vorsitzenden auf M 180, das der übrigen Beamten auf M 170 pro Monat festgesetzt. Auch der vom Vorstand angenommene Hilfsarbeiter soll weiter beschäftigt werden und M 36 pro Woche Gehalt erhalten.

Dasselbe Gehalt sollen die vom Verbande zur Zeit angestellten und fest besoldeten Agitatoren beziehen.

An den Bericht des Redakteurs über die Presse schließt sich nur eine kurze Diskussion an. Der Antrag, das Blatt statt vierzehntägig, wöchentlich erscheinen zu lassen, wird abgelehnt. Beschlossen wird, eine Rubrik „Gewerbegerichtliches“ im Verbandsorgan einzuführen.

Von den Anträgen, welche eine Aenderung des Statuts bezwecken, sind die wichtigsten diejenigen, welche eine Erhöhung der Beiträge, die Zentralisierung der Krankenunterstützung und die Aufnahme der im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiterinnen betreffen. Ueber letzteren Antrag entspann sich eine lebhaftere Diskussion und wurde mit 40 gegen 11 Stimmen die Aufnahme der Arbeiterinnen beschlossen.

Der Wochenbeitrag betrug bisher 20 s. Außerdem wurde ein Beitrag für Agitation von 20 s pro Quartal erhoben. Für den Antrag, den Beitrag auf 30 s zu erhöhen, stimmten 17 Delegierte für 5337 Mitglieder, dagegen 32 Delegierte für 13 087 Mitglieder. Mit 40 gegen 9 Stimmen wird darauf beschlossen, den Wochenbeitrag auf 25 s festzusetzen. Weibliche Mitglieder sollen 15 s Wochenbeitrag bezahlen.

Der Beitrag für Agitation wird aufgehoben, dagegen aber bestimmt, daß jedes Mitglied pro Quartal einen Beitrag von 25 s zum Widerstandsfonds zu bezahlen habe. Für letzteren Antrag stimmen 38 Delegierte für 13 968 Mitglieder, dagegen 11 Delegierte für 4808 Mitglieder.

Krankenunterstützung wurde bisher von den meisten Zweigvereinen von den ihnen verbleibenden 50 pZt der Beiträge gewährt. Nach langer Diskussion wurde beschlossen, diesen Unterstützungszweig obligatorisch einzuführen und die Kosten aus der Hauptkasse zu bestreiten. Von dem Vertreter der Generalkommission wurde daraufhin nachgewiesen, daß die derzeitigen Finanzverhältnisse der Hauptkasse diese Belastung nicht gestatten und auch die erfolgte Erhöhung des Beitrages nicht ausreichend sei, die Ausgabe zu decken. Der gefaßte Beschluß wäre nur dann ausführbar, wenn die Zweigvereine statt 50 pZt., 80 pZt. der Beiträge an die Hauptkasse abführen würden. Für den letzteren Vorschlag stimmen nur 11 Delegierte für 2688 Mitglieder und wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 51 gegen 18 Stimmen beschlossen, die Krankenunterstützung der Hauptkasse nicht zuzumeißen. Es bleibt bei dem bisherigen System lokaler Unterstützung.

Die Arbeitslosenunterstützung betrug bisher nach einjähriger Mitgliedschaft und nach der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit pro Woche M 5 auf die Dauer von sechs Wochen. Es wird beschlossen, nach der zweiten Woche der Arbeitslosigkeit zu gewähren bei:

Mitgliedschaft	für männliche, für weibliche Mitglieder	
		M. 4,—
1 Jahr		
2 "	5,—	3,— " " " 5 "
3 "	6,—	3,50 " " " 6 "
5 "	7,—	4,— " " " 7 "
8 "	8,—	4,50 " " " 8 "

Streikunterstützung soll vom vierten Tage der Arbeitseinstellung, bei 20wöchiger Mitgliedschaft M 8, bei einjähriger Mitgliedschaft M 10 pro Woche gewährt werden. Für jedes Kind unter 14 Jahren soll eine Unterstützung von mindestens 50 s und höchstens M 1 pro Woche gezahlt werden. Die Festsetzung der Höhe erfolgt im Einzelfall. Dieselbe Unterstützung soll für Kinder Gemahregelter berechnet werden. Gemahregelte sollen M 9 nach einhalbjähriger und M 12 nach einjähriger Mitgliedschaft